Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
12. Heft

Imperialpolitik König Heinrichs II. von England



Von

Friedrich Hardegen



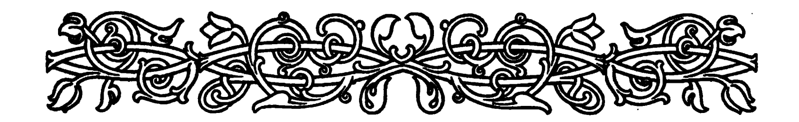
Mit einer Karte



Heidelberg 1905
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Archiv Nr. 59.


HARVARD COLLEGE
JUL 28 1906
LIBRARY.



Es ist eine allgemein geltende Ansicht, daß die imperialistische Politik des Mittelalters, deren Ziel eine auf die Beherrschung Roms und auf den römischen Kaisertitel begründete Vorherrschaft im Abendlande war, ausschließlich eine Begleiterscheinung der deutschen Geschichte gewesen sei, daß der römische Kaisertitel von den übrigen Nationen des Abendlandes mit Ehrfurcht als eine von Gott verliehene, durch seinen Stellvertreter auf Erden vermittelte Würde der deutschen Könige angesehen und als ein Reservatrecht derselben anerkannt worden sei.

Diese germanozentrische Auffassung der Geschichte des Mittelalters scheint mir den Tatsachen gegenüber nicht haltbar zu sein. Eine sehr bemerkenswerte Ausnahme bildet jedenfalls der Versuch Heinrichs II. von England, den ersten Platz im Abendlande für sich und sein Reich zu erringen, Rom und das Mittelmeer in seine Politik hineinzuziehen und so als Rivale der deutschen Könige aufzutreten, die seit Otto I. mehr oder weniger dieselben Ziele verfolgten.

Auf diese imperialen Bestrebungen König Heinrichs ist bisher so gut wie gar nicht hingewiesen worden. Es soll daher versucht werden, diese Lücke auszufüllen und, obwohl der Umfang des vorhandenen Quellenmaterials nur gering ist und der Bedeutung des Gegenstandes wenig entspricht, ein Bild der Imperialpolitik dieses großen englischen Königs zu entwerfen.

Da dieselbe nur im Kampf mit dem deutschen König durchführbar war und nur von Erfolg gekrönt werden konnte, wenn

Deutschland zur Seite gedrängt und seiner führenden Stellung in Italien beraubt wurde, so war die Voraussetzung dieser Politik, oder wenigstens ihre Begleiterscheinung, eine feindselige Gesinnung gegen die Deutschen, wie sie in der Tat zu jener Zeit bestand.

Um die Sachlage zu verstehen, ist es notwendig, sich die früheren Beziehungen Englands zu Deutschland in den Hauptzügen zu vergegenwärtigen.

I.

Im 5. Jahrhundert wurde England ein Koloniallland deutscher Germanen, die sich dort in kurzem die Grundzüge der abendländischen Kultur aneigneten und in die Gemeinschaft der katholischen Kirche eintraten, während große Teile des Mutterlandes noch zwei Jahrhunderte dem römisch-christlichen Kulturkreis verschlossen blieben. Nachkommen der einstmals Ausgewanderten kehrten dann als friedliche Missionare in die alte Heimat zurück und brachten den deutschen Landen Christentum und höhere Kultur. Zwar in die ursprüngliche engere Heimat, nach Sachsen und Jütland, vermochten die angelsächsischen Missionare nicht vorzudringen. Im übrigen Deutschland aber wurde von Männern wie Willibrord und Bonifaz der Grund zu einer reichen Entwicklung gelegt.

Auf diese im letzten Grunde friedlichen Beziehungen der beiden Länder folgte eine Zeit der aufkeimenden Rivalität, nur äußerlich verhüllt durch freundschaftlichen diplomatischen Verkehr der angelsächsischen und deutschen Könige. 929 fand die Vermählung der Edgitha, der Tochter König Athelstans, mit Otto, dem Sohne Heinrichs I., statt, der 936 deutscher König wurde. Aber als er 962 in Rom zum Kaiser gekrönt worden war, blieb er nicht der einzige im Abendlande, der diesen Titel führte. Edgar von England (959—75) nannte sich ebenfalls Impe-

rator Augustus. Wenn auch seine Vorgänger schon ähnliche Titel geführt hatten (vgl. d. Exkurs), so ist doch nicht zu verkennen, daß die Erneuerung des römischen Kaisertums durch Otto ein verstärktes Hervorkehren der Unabhängigkeit, des Nationalstolzes und eine ostentative Verwendung pomphafter Titel auf seiten des englischen Königs zur Folge hatte. Äußerlich blieben die Beziehungen auch in der Folgezeit meist gut. So zwischen Knut dem Großen und Kaiser Konrad. Heinrich III. stand 1049 sogar in einem Bündnis mit Edward dem Bekenner, das gegen Flandern gerichtet war. Der Umstand aber, daß man in Deutschland von der normannischen Eroberung, einem so außerordentlich wichtigen Ereignis, so gut wie gar keine Notiz nahm, beweist, wie lose die Beziehungen der beiden Länder im Grunde waren und wie wenig man sich aufeinander angewiesen fühlte. Die Erinnerung an die ursprüngliche Zusammengehörigkeit war und blieb erloschen. Die deutschen Geschichtschreiber jener Zeit zeigen dem Ereignis von 1066 gegenüber eine ganz auffallende Gleichgültigkeit. Man scheint die Bedeutung der Tatsache nicht empfunden zu haben, daß einem bis dahin rein germanischen Volke französische Sprache, Sitte und Kultur aufgepfropft wurde, daß der Romanismus durch den Arm der germanischen Normannen einen Erfolg errungen hatte auf Kosten germanischer Eigenart. Weit entfernt von solchen Erwägungen scheint man vielmehr ein Gefühl der Genugtuung empfunden zu haben, den mächtigen Nebenbuhler besiegt zu sehen. Vielleicht auch war man in Deutschland einmal wieder so sehr mit sich selbst beschäftigt, — es war die Zeit der Minderjährigkeit Heinrichs IV. —, daß man, wie so oft, den Blick für die Wichtigkeit auswärtiger Ereignisse verlor.

Es kam die Zeit des großen Kampfes der Kaiser mit dem Papsttum. Die Normannenkönige standen in guten Beziehungen zu Rom, traten aber nicht den Deutschen als päpstliche Bundes-

genossen feindlich entgegen. Vielmehr suchten sie auf gutem Fuß mit dem Kaiser zu bleiben, um an ihm eine Stütze Frankreich gegenüber zu haben. Unter diesen Verhältnissen kam 1114 die Ehe Kaiser Heinrichs V. mit Mathilde, der Tochter Heinrichs I. von England, zustande.

Wenn man bedenkt, daß solche Augenblicke freundschaftlicher politischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern vielleicht einmal in hundert Jahren vorkommen und durch lange Zeiten getrennt sind, in denen der Handelsverkehr, der das ganze Mittelalter hindurch betrieben wurde, das einzige Bindeglied war, so muß man dies Verhältnis zweier stammverwandter, benachbarter Nationen zueinander als wenig erfreulich bezeichnen. Man kümmerte sich, von den Handelsgeschäften abgesehen, wenig umeinander und stand sich im großen und ganzen kalt gegenüber. Im Grunde mißtraute der eine dem anderen.

Da traten Ereignisse ein, die der englischen Politik weite Aussichten eröffneten. König Heinrich I. starb ohne männliche Erben. Seiner Tochter, der Kaiserin Mathilde, die in zweiter Ehe den Grafen Gottfried von Anjou geheiratet hatte, gelang es, während der anarchischen Zustände unter dem Usurpator Stephan von Blois, die Ansprüche ihres Sohnes Heinrich auf den Thron nach heftigen Kämpfen durchzusetzen.

Außer Anjou, Maine und Touraine besaß Heinrich von seiner Gemahlin Eleonore her noch Poitou, Guienne und Gascogne. Vom Jahr 1153 an, in dem König Stephan die Thronfolge Heinrichs anerkannte, war also zu erwarten, daß der Mann, der über den dritten Teil von Frankreich gebot, auch noch König von England und Herzog der Normandie werden würde. Da England dem Herrn dieses angiovinischen Reiches den Königstitel gab, so rückte es an die erste Stelle unter den Bestandteilen dieses Länderkomplexes. Als Nebenländer Englands erschienen die französischen Besitzungen, und nicht etwa England

als eine Provinz des neuen Reiches. Sein Ansehen in der Welt mußte dadurch sich mächtig heben und das Selbstgefühl der Engländer sich noch steigern, zumal in einer Zeit, in der Deutschland seine Kräfte durch die Kämpfe der Staufen und Welfen und den unglücklichen Kreuzzug von 1147 geschwächt hatte.

II.

Das Verhältnis der römischen Kurie zu einer Macht in Europa war immer ein Gradmesser für die Bedeutung derselben. Eben trat England in den Vordergrund des Interesses, als auch schon englische Geistliche in Rom zu Ansehen und Einfluß gelangten. Die Beziehungen zwischen England und Rom waren zwar von jeher gut gewesen, aber in der Form, daß der römische Einfluß in England maßgebend war. Jetzt spielten umgekehrt die Engländer in Rom die erste Rolle, und zwar auf Grund der steigenden politischen Macht ihres Heimatlandes. Es ist wahrlich kein Zufall, daß 1154, im selben Jahre, in dem Heinrich von Anjou den englischen Thron bestieg und so eine Macht geschaffen wurde, die nur mit der des Kaisers zu vergleichen war, — daß gerade zu dieser Zeit der einzige Engländer, der je die päpstliche Würde bekleidet hat, Hadrian IV., zum Nachfolger Petri erwählt wurde. Ein andrer Engländer, der in Rom eine bedeutende Rolle spielte, war der Kardinal Boso, der Fortsetzer des Liber Pontificalis. Seit 1149 wird er als Skriptor der Kurie genannt; unter Hadrian wurde er Kämmerer; seine Hauptwirksamkeit aber fällt in die Zeit Alexanders III., dessen Wahl er gefördert hat. Wie einflußreich seine Stellung war, kann man aus dem Haß seiner Gegner sehen, die ihn in einem Schreiben an Kaiser Friedrich „auctorem scelerum Bosonem, primogenitum Sathanae" nennen.[1]

[1] Rahewin, Gesta Frid. I, IV, c. 76.

Neben Hadrian und Boso verdient noch ein Mann Erwähnung, der zwar nicht dauernd in Rom gewohnt, aber wiederholt sich dort aufgehalten hat und in nahen Beziehungen zur Kurie stand, der damalige größte englische Gelehrte, Johann von Salisbury.

Es ist von großem Interesse, zu beobachten, wie diese drei Männer, Hadrian, Boso und Johann, von Abneigung gegen alles Deutsche erfüllt sind. Die Kälte der Engländer den Deutschen gegenüber steigerte sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zu einer feindseligen Stimmung, von der auch die drei Genannten durchaus beherrscht waren. Von Hadrian IV. sagt Hauck[1]: „Er war voll Argwohn und Mißtrauen gegen jeden Deutschen, ... gegen Friedrich empfand er die instinktive Abneigung des Unsicheren gegen den Durchgreifenden". Seine Politik bewegte sich in den von Gregor VII. vorgezeichneten Bahnen und lief auf eine Schwächung des kaiserlichen Einflusses hinaus. Den Kampf mit dem Kaiser nicht scheuend, brach er 1157 zu Besançon durch ein anmaßendes Schreiben den Streit vom Zaun. Er war ein Verfechter der Zwei-Schwerter-Theorie und berührte sich in diesem Punkte mit seinem Freund Johann von Salisbury, der im „Policraticus" sagt[2]: Hunc ergo gladium de manu ecclesie accipit princeps, cum ipsa tamen gladium sanguinis omnino non habeat. Habet tamen et istum, sed eo utitur per principis manum, cui coercendorum corporum contulit potestatem, spiritualium sibi in pontificibus auctoritate reservata. Est ergo princeps sacerdotii quidem minister et qui sacrorum officiorum illam partem exercet, quae sacerdotii manibus videtur indigna.

Mag es Hadrian so schroff nicht ausgesprochen haben, daß der Fürst nur ein Handlanger der Kirche sei für Dienste, die

[1] Kirchengeschichte Deutschlands IV, p. 200.

[2] IV, 3. Migne, Patrolog. Lat. 199, p. 516 A.

auszuführen sie selbst sich zu gut dünkte, seine Anschauung war es darum nicht weniger. Hadrian war ein Gegner des Kaisers, weil er ein Engländer war; er vertrat die universalen Ansprüche der Kirche, weil er ein Gegner des Kaisers war.

Dasselbe ließe sich von Kardinal Boso sagen, der 1159 die Wahl des erklärten Gegners der deutschen Politik, des Kanzlers Roland, betrieb und in der Lebensbeschreibung dieses Papstes, der Vita Alexandri III., seinem Haß gegen den schismatischen Kaiser und gegen die deutschen Verteidiger der Gegenpäpste freien Lauf läßt.

Am schärfsten tritt die feindselige Gesinnung gegen die Deutschen in den Briefen und Schriften Johanns von Salisbury hervor, dieses vielseitigen und vielgewandten Gelehrten, der, als Philosoph, Kirchenhistoriker und Politiker in gleicher Weise bedeutend, als Bischof von Chartres sein bewegtes Leben beschloß.

Ihm sind die Deutschen ungeschlachte Tölpel[1] und Barbaren.[2] Der „furor Teutonicus" flößt ihm Unbehagen ein und ist ihm eine Gottesgeißel.[3] Auf den Kaiser, den Staufer Friedrich I.,

---

[1] S. Seite 40.

[2] Joannis Saresberiensis Opera, ed. Giles I, p. 321, Ep. 185 an Girardus Pucelle, der sich in Köln aufhält: . . . pro cuius (gemeint ist die Kirche) fortasse utilitate et salute personam vestram dominus ad hos barbaros destinavit. — Giles II, p. 25, Ep. 197 an denselben: Nam fortasse pro salute multorum vos dominus ad hos barbaros destinavit. — Giles II, p. 84, Ep. 226 an denselben: Nam fortasse pro salute multorum vos dominus ad illam barbariem destinavit. — Giles II, p. 110, Ep. 238 spielt mit «barbarorum more» auf die Deutschen an. Auch bei Boso findet sich der verächtliche Ausdruck «illa barbaries» für die Deutschen. Duchesne, Liber Pontificalis II, p. 433.

[3] Giles I, p. 202, Ep. 140: . . . asserunt nescio quas prophetissas Teutonicas vaticinatas esse, unde furor Teutonicorum potest amplius inflammari, et unde schismatici animantur. Sed profecto potens est deus conterere superbiam Moab, valde adversus dominum superbientis. Et arrogantia eius maior est quam fortitudo. — Poli-

hat er seinen ganzen Haß geworfen. „Teutonicus tyrannus" nennt er ihn, eine Bezeichnung, die geradezu Ausstoßung aus der menschlichen Gemeinschaft bedeutete, denn tyrannus ist in der Staatslehre Johanns terminus technicus für einen Fürsten, der dem Naturrecht, dem göttlichen Recht, d. h. dem Kirchenrecht, zuwiderhandelt. Wer die Kirche verfolgt, ist ihm ein Tyrann. Friedrich I., wird daher seit dem Ausbruch des Schismas (1159) so genannt. Ein gefährlicher Titel! Denn der „Tyrann" ist gleichsam vogelfrei, und Johann beurteilt den Tyrannenmord nicht nur als erlaubt, sondern als recht und billig.[1]

Dies leidenschaftliche Hetzen gegen den Kaiser, das Verurteilen seiner Handlungen, die Freude an seinen Mißerfolgen ist eine Stimmung, die sich fast durchgängig in allen englischen Quellen der Zeit findet, die vom Kaiser etwas zu berichten wissen. Friedrich ist der große Schismatiker, der die Einheit der abendländischen Kirche frevelhaft durchbricht. Wilhelm von Neuburg[2] zitiert Genesis 49, 7: Maledictus furor eius, quia pertinax, et indignatio eius, quia dura. — Als Übermut und Hochmut legt man dem Kaiser die Kämpfe gegen die lombardischen Städte aus. Radulf von Diceto sagt, um sich einen Namen zu machen, größer als den der Gewaltigen auf Erden, sei Friedrich nach Italien gezogen.[3] — Man sympathisiert mit den Lombarden, die ihre Freiheit gegen den Unterdrücker ver-

craticus IV, 11, Ms. 27, p. 46. l. 5ff. (Migne, Patrolog. Lat. 199, p. 536 C): . . . furorem Teutonicum aliudve flagellum inducit dominus super eos (die italienischen Städte).

[1] Policraticus III, 15, Migne, Patrolog. Lat. 199, p. 512 C: tyrannum occidere non modo licitum est, sed aequum et justum. ib. VIII, 17, Migne, 199, p. 778 A: tyrannus pravitatis imago, plerumque etiam occidendus.

[2] Ms. 27, p. 234, l. 42.

[3] Fredericus imperator Romanus, ut nomen sibi faceret ultra nomen magnorum qui sunt in terris, intravit Ytaliam in manu forti. Ms. 27, p. 267.

teidigen. Der stolze Siegesbericht Mailands an Bologna nach der Schlacht von Legnano wird von Diceto mit Genugtuung in sein Werk aufgenommen und so der Nachwelt erhalten.[1] Wir dürfen wohl behaupten, einen kaiserlichen Siegesbericht würde Radulf schwerlich seiner Erzählung eingefügt haben. Wenn er aber von jener großen Schlacht, die ihm übrigens als Endglied einer langen Entwicklung, als die endlich eingetretene Strafe für die Gewalttaten Friedrichs erscheint[2], berichten kann, wie das siegreiche Mailand triumphiert: „Der Schild des Kaisers, Banner, Kreuz und Lanze sind in unsere Hand gefallen. Viel Gold und Silber haben wir in seinem Sattel gefunden, und Beute haben wir an den Feinden gemacht, deren Wert unschätzbar ist," — so hat Radulf sicherlich ein dankbares Publikum gefunden.

Die höchste Genugtuung müssen die Engländer nach dem Frieden von Venedig empfunden haben. Auch die dürftigsten Annalen versäumen nicht, dies Ereignis zu erwähnen, wie da der ketzerische Kaiser reumütig in den Schoß der Kirche zurückkehrt, sich dem allein rechtmäßigen Papst zu Füßen wirft, ihm die schuldige Ehrfurcht und Unterwürfigkeit beweist. Es sind aber nicht nur die meist geistlichen Autoren der Annalen und Chroniken, die so sprechen; auch ein gelehrter Jurist, Literat und Weltmann wie Gervasius von Tilbury, den später Otto IV. zum Marschall des Reichs von Arelat erhob, redet in seinem Werke „Otia imperialia", das er diesem Kaiser widmete, im gleichen Tone. Er schreibt[3]: Alexander . . . . ad ultimum imperatorem vicit; et quem atrocissimis morsibus in gregem dominicum servientem vidimus, in brevi vinctum conspeximus catastis regni celestis; in concilio siquidem

[1] Ms. 27, p. 268.
[2] Ms. 27, p. 267—268.
[3] Ms. 27, p. 380.

Veneto penitentem imperatorem ad sinum matris ecclesie regressum intuiti sumus cum summa humilitate stolam per manus sanctissimi pape Alexandri, quam dedit pater penitenti filio, recepisse.[1] Ja, er fährt noch schärfer fort: Ideoque, ut premisimus, viribus humanis deficientibus coactus est immortali regi indomita colla submittere, — wo man übrigens nicht recht weiß, ob der „unsterbliche König" Gott oder das Papsttum ist! —

Man kann nun nicht behaupten, daß ausschließlich religiöse und kirchliche Bedenken diese Mißstimmung der Engländer gegen den Kaiser veranlaßt hätten. Die Franzosen waren ebensogut wie die Engländer Anhänger Alexanders III. und verwarfen den kaiserlichen Papst; aber nur sehr vereinzelt findet sich in den französischen Quellen ein tadelndes Wort über Friedrich, dagegen manches rühmende.[2] In England aber kam es vor, daß man die Politik des Kaisers verwarf, ehe man sie überhaupt kannte und beurteilen konnte. Ein Beispiel dafür ist ein Brief des Erzbischofs Theobald von Canterbury[3], den er beim

[1] Man hat aus dieser Stelle den Schluß gezogen, Gervasius sei Augenzeuge dieses Ereignisses gewesen und habe die Kunde davon nach England gebracht. So Liebermann, Ms. 27, p. 95, Anmerkg. 3; Pauli und Stubbs, Ms. 27, p. 359; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen,[6] II, p. 485. Mir scheint die Anwendung der 1. Person des Verbums nur ein Mittel belebter Darstellung zu sein. Auch würde Gervasius, wenn er wirklich Augenzeuge gewesen wäre, wohl nicht versäumt haben, etwas ausführlicher von dem bedeutenden Ereignis zu sprechen.

[2] Gaufredus de Bruil, Ms. 26, p. 201: Fredericus, vir regium diadema probitate perornans.

Roberti Canonici S. Mariani Autissiodorensis chronicon, Ms. 26, p. 255: . . . vir quidem magnanimus gestisque praeclarus ac sibi rebellium fortis edomitor et qui adeo imperium dilatavit, ut post Carolum Magnum gestorum magnificentia vix parem habuerit.

Wilhelmi Brittonis Philipis IV, Vers 360, Ms. 26, p. 334: Magnus Fredericus.

[3] Joann. Saresb. Op., ed. Giles I, p. 50 (Ep. 48).

Ausbruch des Schismas an König Heinrich schrieb. Man war damals in England noch ganz unsicher, wer der rechtmäßige Papst sei.[1] Theobald gesteht selbst, er habe von keinem der beiden Päpste bisher einen Gesandten oder ein Schreiben gesehen.

Trotzdem heißt es in dem Brief, da er gehört habe, der Kaiser wolle den König auf die Seite Viktors hinüberziehen, so warne er ihn, dem Kaiser zu Willen zu sein und der Kirche seines Reiches einen Oberhirten zu geben, der ohne rechtmäßige Wahl und, wie es allgemein heiße, ohne die Gnade Gottes, nur durch Gunst und Gewalt des Kaisers sich die hohe Würde angemaßt habe. Fast die ganze römische Kirche sei nämlich auf seiten Alexanders, fügt der Erzbischof entschuldigend hinzu, den Widerspruch zu seiner Aussage, er wisse nichts Authentisches von der Wahl, wohl selbst bemerkend. Die Rechtmäßigkeit der Würde des einen oder anderen Papstes läßt er in diesem Briefe ganz aus dem Spiel; er wendet sich mit instinktivem Vorurteil gegen den kaiserlichen Kandidaten und schließt sich Alexander an, von dem er nicht viel mehr weiß, als daß er antikaiserlich ist.

Nachdem nun wirklich auch England Alexander anerkannt hatte und der Kaiser und sein Papst isoliert dastanden, war Friedrich natürlich erst recht dem Gezeter und Geschrei der Alexandriner preisgegeben. Die Bilder der Apokalypse müssen für den Erzschismatiker und seine Ratgeber herhalten.[2] Den in

---

[1] Joann. Saresb. Op., ed. Giles I, p. 45 (Ep. 44): Nobis autem incertum est quis eorum causam habeat potiorem.

[2] ib. p. 237 (Ep. 148): felix tamen est qui in tantis insidiis meretricis magnae et impetu bestiae conscientiam servare potest (Apokal., c. 17 u. c. 13). — ib. p. 331 (Ep. 189): . . . quantus contemptor ecclesiae semper, quantus incentor et auctor schismatis, ex quo potuit, fuit ille Coloniensis praesumptor ecclesiae (Rainald v. Dassel), maximus inter locustas bestiae, quarum potestas est in linguis et caudis earum (Apokal., c. 9, v. 10 u. 19). — ib. p. 201 (Ep. 140): Adjiciunt etiam quod in ecclesiam Moguntinam velit in-

Köln sich aufhaltenden Magister Girardus Pucelle warnt Johann von Salisbury[1] vor der Berührung mit den Verdammten und vergleicht ihn mit Lot in Sodom, Joseph in Pharaos Haus und Daniel in Babylon!

In eine peinliche Lage kam jedoch ein Patriot wie Johann, als sein König ebenfalls zu einem Verfolger der Kirche im Streit mit Becket wurde, ja als er sich sogar an den Kaiser anschloß und Alexander verwarf (1165). War nicht auch König Heinrich jetzt ein dem Meuchelmorde preisgegebener Tyrann?

Wohl findet sich manch hartes, vorwurfsvolles Wort gegen Heinrich, aber immer bleibt der König für Johann der „serenissimus rex"[2] „dilectissimus dominus noster illustris rex Anglorum", für den man beten müsse, damit der Geist der Weisheit und Wahrheit ihm beistehe[3], und den Gott in seiner Gnade wieder auf den rechten Weg führen werde.[4]

Man sieht, Johann muß andere Gründe haben als religiöse, kirchenpolitische und staatstheoretische, den deutschen Kaiser zu hassen und zu schmähen. Der wahre Grund war die Rivalität zwischen Engländern und Deutschen. Jene fühlten sich den Deutschen ebenbürtig. Die Macht ihres Königs erschien ihnen mit Recht nicht minder bedeutend als die des Kaisers.

---

trudere illum non Christianum, sed Anti-Christum (1. Ep. Johann. 2, v. 18).

[1] Joann. Sar. Op., ed. Giles I, p. 319 (Ep. 185).

[2] ib. p. 258 (Ep. 165).

[3] ib. p. 242 (Ep. 151): . . . ut ei adsit spiritus scientiae et veritatis, quatinus pax eius ecclesiae dei et nobis reformetur in domino.

[4] ib. II, p. 83 (Ep. 225): qui Teutonicum tyrannum schismaticorum principem coegit ab urbe recedere confusum, ipse dominum regem Anglorum gratia sua reducet et deducet in viam rectam, ut de caetero consiliariis malis non acquiescat.

III.

In diesen Zeiten der Auflehnung der Engländer gegen die deutschen Machtansprüche und der Ausbreitung des englischen Einflusses bis Rom und wieder von Rom aus über das Abendland war Heinrich II. König von England, einer der bedeutendsten englischen Staatsmänner.

Die räumliche Ausbreitung seiner Macht war die natürliche sichere Grundlage, die Stimmung seines Volkes der stetige Antrieb für seinen Plan, der Erste im Abendlande zu werden, seinem Nebenbuhler, dem Staufer Friedrich I., die auf den Kaisernamen begründete Vorherrschaft abzuringen.

Nur undeutlich, verschwommen vermögen wir diesen Plan des großen Normannenkönigs aus der Überlieferung zu erkennen. Denn nur Bruchstücke kamen zur Ausführung. Das unvollendete Gebäude verfiel und hinterließ nur geringe Spuren. Der Grund war nicht Undurchführbarkeit oder Unvermögen, — ein widriges Geschick hemmte den König, auf seiner Bahn vorzuschreiten. Dem Thomas Becket und der Felonie der Söhne König Heinrichs verdanken die Engländer nicht zuletzt, daß ihrer Geschichte der unheilvolle Glanz der Kaiserkrone fehlt.

Unablässig war Heinrich bemüht, seinen Länderbesitz auszudehnen und abzurunden. Als er im Jahre 1154 den englischen Thron bestieg, beherrschte er auf dem Festlande die Normandie, Anjou, Maine, Touraine, Poitou, Guienne und Gascogne. Im Laufe seiner Regierung unterwarf er Wales und Irland, der König von Schottland wurde sein Lehnsmann; auf dem Festlande erwarb er die Bretagne, die Marche und Auvergne. Von Schottland bis zu den Pyrenäen erstreckte sich sein Herrschaftsgebiet, und es war ein naheliegender Gedanke, im Südosten das Mittelmeer zu erreichen, d. h. die Grafschaft Toulouse seinem Reiche anzugliedern.

Es fehlte ihm nicht an einem Anspruch auf dies Land. Der Großvater seiner Gemahlin Eleonore, der Troubadour Wilhelm von Poitou, hatte Toulouse aus Geldnot an den Grafen Raimund von St. Gilles verpfändet. Dessen Enkel Raimund V. war nicht gewillt, das Land wieder herauszugeben. Er schloß sich eng an König Ludwig VII. von Frankreich an und heiratete dessen Schwester Constance. So blieb König Heinrich nichts übrig, als mit Gewalt seine Ansprüche durchzusetzen.

Im Frühjahr 1159 rüstete er. Unter denen, die zu seinem Heere stießen, befand sich auch Graf Raimund von Barcelona und Provence, ebenfalls ein natürlicher Feind des Grafen von St. Gilles. Schon früher hatte der König im Schlosse Blay an der Garonne ein Bündnis mit ihm geschlossen; sein Sohn Richard sollte die Tochter des Grafen heiraten.[1]

Der Feldzug gegen Toulouse brachte keinen großen Gewinn. Nur Cahors und einige Burgen wurden erobert. Welchen Eindruck aber dieser Vorstoß des mächtigen Engländers gegen Südosten machte, ersehen wir aus einer Stelle im „Policraticus" des Johann von Salisbury, den er dem Kanzler Thomas Becket widmete, als dieser damals noch sehr weltliche Heilige sich mit 700 Rittern an der Belagerung von Toulouse beteiligte. Es heißt dort[2]:

Rex illustris Anglorum Henricus secundus, maximus regum Britannie, si initiis gestorum fuerit exitus concolor, circa Garonnam — et, ut dicitur, te auctore, te duce — fulminat, et Tholosam felici cingens obsidione, non modo Provintiales usque ad Rhodanum et Alpes territat, sed munitionibus dirutis populisque subactis, quasi universis presens imminet, timore principes Hispanos concussit et Gallos.

[1] Pauli, Geschichte Englands III, p. 23.

[2] VIII, 25. Ms. 27, p. 51, l. 11—15. (Migne, P. L. 199, p. 822 A.)

Wie gefährlich die Lage für den König von Frankreich war, lehrt ein Blick auf die Karte. Er besaß damals im Grunde nur die Städte Paris, Sens, Orléans und Bourges mit ihren Umgebungen. Die Grafen von Flandern und Champagne, der Herzog von Burgund waren sehr selbständige Herren, und der vierte große Vasall des Königs, eben der Graf von Toulouse, war hart bedroht. Herzog von Franzien wäre eine besser zutreffende Bezeichnung für Ludwig VII. gewesen als König von Frankreich.[1]

Daß auch die Spanier jenseits des Pyrenäenwalls sich für bedroht hielten, mag im ersten Augenblick als eine Übertreibung Johanns erscheinen. Aber die spanischen Könige scheinen es doch für angemessen gehalten zu haben, es mit Heinrich nicht zu verderben. Alfons von Kastilien wurde später der Schwiegersohn des Königs, und daß der Engländer zum Schiedsrichter in spanischen Angelegenheiten angerufen wurde, beweist, welchen Respekt man vor ihm hatte. Schließlich erwähnt Johann noch, daß Heinrichs Feldzug gegen Toulouse auch die Provenzalen bis zur Rhone und zu den Alpen in Schrecken gesetzt habe. Die Bewohner der Grafschaft Provence, zwischen der Durance und dem Meer, werden für das Bündnis ihres Herrn, des Grafen Raimund von Barcelona, mit England wenig Sympathien gehabt haben. Denn es hatte doch durchaus den Anschein, als sei eine Zugehörigkeit zum englischen Reiche bedeutend unbequemer, als die zum römisch-deutschen war. Noch mehr bedroht waren die Bewohner der Markgrafschaft Provence, zwischen der Durance und der Isère, die dem Grafen von Toulouse gehörte. Gelang es den Engländern, Toulouse zu nehmen, so fiel ihnen auch dies Gebiet zu.

---

[1] Nach einem Briefe Johanns v. Salisbury (Ep. 189. Giles I, p. 332) pflegte Reinald von Dassel den König spöttisch «regulus» zu nennen.

Aber diesmal war man mit dem Schrecken davongekommen. König Heinrich gab die Belagerung von Toulouse auf und schloß Frieden.

Dann kamen Jahre, in denen der König zu sehr in Anspruch genommen war, um seine Politik im Südosten fortsetzen zu können. Noch 1159 brach das Schisma aus, und von 1163 an begann der Kampf mit Thomas Becket. Heinrichs Politik in diesen Jahren ist sehr wechselvoll. Bald steht er Seite an Seite mit Ludwig VII. gegen den Kaiser und dessen Papst, bald liegt er mit dem Franzosen in heftigem Kampfe; ja vorübergehend schließt er sich dem Kaiser an und verwirft Alexander III. Er treibt eine Politik des ständigen Lavierens zwischen vier Mächten, zwei geistlichen, Thomas und Alexander, und zwei weltlichen, Ludwig VII. und Kaiser Friedrich. Einen spielt er gegen den anderen aus. König Ludwig hält es mit Thomas sowohl als mit Alexander. Dieser aber ist dem Erzbischof gegenüber lau und hinhaltend, um es mit König Heinrich nicht zu verderben und zu verhüten, daß dieser auf des Kaisers Seite übertritt. Jeder glaubt zu schieben und wird geschoben.

Dennoch erweitert sich in diesen Jahren nach zwei Seiten hin die Einflußsphäre König Heinrichs. Um seine älteste Tochter Mathilde warb 1165 der deutsche Kanzler Rainald für Heinrich den Löwen, und drei Jahre später fand die Vermählung mit diesem mächtigsten deutschen Fürsten statt.

1169 widerfuhr seinem Hause eine nicht minder große Ehre. In Kastilien beschlossen die Cortes, für den eben mündig gewordenen fünfzehnjährigen König Alfonso VIII., den Nachfolger auf dem Throne eines Kaisers von Spanien[1], um König Heinrichs zweite Tochter Eleonore zu werben.[2] Eine Gesandt-

[1] S. Exkurs.

[2] Schirrmacher, Geschichte von Spanien IV, p. 193.

schaft wurde nach England geschickt, und Heinrich ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, neue Beziehungen zu Spanien anzuknüpfen.

Früher hatte ihn die gemeinsame Feindschaft gegen den Grafen von Toulouse mit Raimund von Barcelona zusammengeführt, dem Herrn des Königreiches Aragon, dessen Nachfolger 1162 auch den Titel eines Königs von Aragon annahm. Da dies Reich im Gegensatze zu Kastilien stand, so ist es verwunderlich, daß Heinrich II. jetzt in so enge Verbindung mit den Kastilianern trat. Es scheint fast, daß die Freundschaft mit Barcelona-Aragon nur vorübergehend war. Da man beiderseits sich der Grafschaft Toulouse bemächtigen wollte, so war das Bündnis in sich unhaltbar. Es ist auffallend, daß der König von Aragon nach Anknüpfung der kastilianisch-englischen Beziehungen seine Politik änderte und ein Freundschaftsbündnis mit Kastilien schloß. Da scheint es doch eher, daß er einen Rückhalt gegen den englischen König suchte, als daß er diesem zu Liebe sich mit Kastilien verständigt hätte. Wie dem auch sein mag, Heinrich II. hatte sich jedenfalls eine angesehene Stellung jenseits der Pyrenäen gesichert.

IV.

In demselben Jahre 1169 zog König Heinrich — soweit wir wissen zum erstenmal — Italien in seine Politik.

Aus einem Briefe Johanns von Salisbury[1] und einem Schreiben des Thomas Becket an den Bischof Hubald von Ostia[2] erfahren wir, daß der König Gesandte an die italienischen

[1] Joann. Sar. Op., ed. Giles II, p. 209 (Ep. 288 ad Hugonem de Gant). Bei Bouquet, Recueil 16, p. 602 als Ep. Anonymi ad Amicum.

[2] Ep. S. Thomae Cantur., ed. Migne, P. L. 207, p. 508—509. (Bouquet, Recueil 16, p. 352).

Städte schickte. Er versprach den Mailändern 3000 Mark[1] und starke Wiederherstellung der Mauern, wenn sie mit den anderen Städten, die er zu bestechen beabsichtigte, beim Papst und der römischen Kurie den Sturz oder die Versetzung des Erzbischofs von Canterbury durchsetzten. Cremona versprach er 2000 Mark, Parma und Bologna je 1000. Auch an Pavia und noch an andere Städte scheint er sich gewandt zu haben. Dem Papste selbst trug er an, daß er ihn mit einer Geldsumme von den Forderungen aller Römer befreien und noch 10000 Mark hinzufügen wolle; außerdem solle er den Stuhl von Canterbury und die übrigen vakanten Bistümer in England nach seinem Belieben besetzen dürfen. Als die Kurie mißtrauisch das Ansinnen von sich wies, da steckte er sich hinter die bei ihr höchst einflußreiche Regierung von Sizilien. Dem jungen König versprach er seine Tochter zur Gemahlin zu geben. Den erwählten Bischof Richard von Syracus bestach er mit der Aussicht auf das Bistum Lincoln. Ferner gewann er den Grafen Robert von Bassevilla. Beide gaben sich alle erdenkliche Mühe bei der Kurie, richteten aber nichts aus. Dann hat er sich mit sicherlich nicht geringen Versprechungen an die mächtigsten Adelsfamilien Roms gewandt, an die Frangipani, Pierleoni, Latroni u. a. Schließlich wurde dem Papst noch Friede mit dem Kaiser und den Sachsen versprochen, und alle Römer sollten mit Geld dahingebracht werden, ihm den Treueid zu leisten,

---

[1] Rechnet man, daß eine Mark rund 205 Gramm Silber wog, also die Hälfte des Karolingischen Pfundes (= 409,32 Gramm Silber) betrug (cf. Hilliger, Histor. Vierteljahrsschrift 1900, p. 161 ff.), so ist ihr reines Silbergewicht 41 mal größer als das einer heutigen Reichsmark, die 5 Gramm Silber enthält (100 Mark aus 500 Gramm Silber). Unter der Annahme, daß die Kaufkraft des Geldes etwa 15 mal so groß war wie heute, würde also eine Mark ungefähr 600 Mark in unserem Gelde entsprechen.

wofern er nur dem Willen Heinrichs nachgebe und Thomas Becket unschädlich mache.

Wie muß der König seinen alten Freund und Kanzler und Primas seines Reiches gehaßt und gefürchtet haben, daß er zu solchen Mitteln griff! —

Daß diese Berichte des Johann und Thomas in allen wesentlichen Punkten glaubwürdig sind, ist nicht zu bezweifeln, zumal die beiden Briefe sich durchweg entsprechen und ergänzen. Die Begründung freilich, daß Heinrich dies alles nur zum Sturze des Erzbischofs ins Werk gesetzt habe, scheint doch etwas zu persönlich, ja kurzsichtig zu sein.

Wenn der König von England den Mailändern bei der Wiederherstellung ihrer Mauern zu helfen, wenn er die wichtigsten Städte Italiens durch Geld an seine Politik zu fesseln sucht, dem Papst Frieden mit den Deutschen, d. h. Anerkennung im ganzen Abendlande verspricht, so war das eine Kriegserklärung an den Kaiser. Wenn Heinrich in seinem Haß und Zorn gegen Thomas nicht alle staatsmännische Klugheit verloren hatte, so mußte er sich darüber klar sein, daß ein solcher Übergriff in das Gebiet des Kaisers früher oder später zum Kampf führen mußte. Zwei Könige konnten nicht in der Lombardei und in Rom gebieten. Hätte Heinrich nicht noch etwas anderes im Sinne gehabt, als seinen Erzbischof los zu werden, so hätte er doch wohl schwerlich eine solche Politik eingeschlagen. Was er wollte, ist leicht zu erraten: in Italien, das der Kaiser im Jahre vorher fliehend verlassen[1], wollte er Fuß fassen, und er benutzte Thomas Becket als Vorwand, um zu sondieren und die Stimmung auszuhorchen.

[1] Johann v. Salisbury nennt in seinen Briefen seit der Katastrophe von Rom 1167 den Kaiser höhnisch „Ex-Augustus". — Es war Raum für einen neuen Kaiser!

Bei den Städten fand er Zurückweisung; ein englischer Oberherr war ihnen natürlich ebenso mißliebig wie ein deutscher, und schließlich mußten sie wohl gar gegen beide kämpfen. Papst Alexander war zu ehrenfest, um seinen getreuen Vorkämpfer für Geld und Versprechungen aufzuopfern. Nur in Sizilien, in dem stammverwandten Normannenreiche, hatte König Heinrich Erfolg. Hier mußte man einer Allianz mit England gegen den Kaiser nicht abgeneigt sein. Man hat den Plan freudig aufgegriffen und das Eheversprechen für den jungen König nicht vergessen. Der Erfolg, wenigstens im Süden, beweist, daß Heinrichs Plan weniger grotesk war, als es im ersten Augenblick scheint.

V.

In den nächsten Jahren lenkte der unermüdliche König seine Aufmerksamkeit nach einer anderen Richtung. 1171 begann er die Unterwerfung Irlands, womit er sich die Sympathien des Papstes erwerben mußte, dem die Katholisierung der Iren natürlich am Herzen lag.

Noch in einer anderen Hinsicht wurde das Jahr 1171 für den König bedeutungsvoll. Der Abt von San Michele della Chiusa[1] kam als Abgesandter Graf Humberts III. von Savoyen an seinen Hof, um einen Ehevertrag zwischen Johann, dem jüngsten Sohne des Königs, und der Tochter des Grafen, der Erbin seines gesamten Landbesitzes, zustande zu bringen. Robertus de Monte, der uns dies überliefert[2], rühmt den

[1] Das Benediktinerkloster St. Michaelis de Clusa befand sich 23 Kilometer östlich van Susa am rechten Ufer der Dora Riparia auf einem der Felsen, die das Flußtal hier völlig einengen.

[2] Ms. 6, p. 520. l. 14—17: Humbertus comes Morienne misit abbatem Sancti Michaelis de Clusa ad Henricum regem Angliae, pro componendo matrimonio inter Johannem filium regis et filiam

Reichtum des Grafen an Städten und festen Schlössern und läßt nicht unerwähnt, daß, wer Savoyen besitze, den Schlüssel zu Italien habe. — Der Graf von Savoyen war ein Lehnsmann des Kaisers. Wenn er seine Länder mit der Hand seiner Tochter dem Sohn des Königs von England anbot, so kam das einer Auslieferung derselben an den König selbst gleich und war Treubruch und Hochverrat am Reich.

Was konnte den Grafen veranlassen, diesen gefährlichen Schritt zu wagen?

Die Savoyer Grafen hatten in ihrem engen Bereiche in zäher Weise eine höchst wirksame Expansionspolitik betrieben. Von Maurienne aus, der Vallis Maurianna, dem ursprünglichen Besitz des gräflichen Geschlechts, hatten sie Savoyen, d. h. das Gebiet um Chambéry, erworben, ferner Belley im Rhoneknie mit der Landschaft Bugey, die Grafschaften Aosta und Tarentaise, das Chablais, damals das Rhonetal von Martigny bis zum Genfer See umfassend; dazu kamen Besitzungen im Wallis und in den Gebieten von Genf, Lyon und Grenoble. Mitte des 11. Jahrhunderts wurde durch Heirat Turin erworben, und der Graf führte seitdem auch den Titel „marchio Italiae". Es war ein Besitz von höchster Bedeutung, den die Savoyer Grafen zusammengebracht hatten; denn sie beherrschten die wichtigsten Pässe der Westalpen, den Mont Cenis durch das Tal von Maurienne im Westen und durch Susa im Osten, den Mont Genèvre ebenfalls durch Susa. Aosta sperrte den Aufstieg zum Großen und Kleinen St. Bernhard von der italienischen Seite, während der Kleine St. Bernhard im Westen durch den Besitz von Tarentaise (Moutiers), der Große St. Bernhard im Norden durch die Beherrschung des Rhone-

---

suam, offerens ei totam terram suam. Fuit enim idem comes filius Amati comitis, et ditissimus in possessione urbium et castellorum; nec aliquis potest adire Italiam, nisi per terram ipsius.

tals gesichert waren. Außerdem war Turin ein geeigneter Platz, um den Col di Tenda und den Col de Larche zu beobachten.

Streitigkeiten mit dem Bischof von Turin scheinen den Anlaß zu der Feindschaft des Grafen Humbert gegen Kaiser Friedrich gegeben zu haben. Der Kaiser, dem die Macht des Savoyers nicht unbedenklich erscheinen mochte, übertrug 1159 dem Bischof alle öffentlichen Rechte in Turin und in einem Umkreis von 10 Meilen.[1] Dieser für Humbert empfindliche Schlag drängte ihn auf Seiten der Gegner des Kaisers. Als dieser 1168 aus Italien floh, hatte der Graf ihn in der Hand, und nur gegen hohe Versprechungen gelang es Friedrich, die Reise durch Savoyen möglich zu machen.[2] Die dunklen Vorgänge in Susa auf der Durchreise des Kaisers lassen vermuten, daß Humbert gar nicht gewillt war, jenen über den Mont Cenis entkommen zu lassen. Jedenfalls blieb er nach wie vor ein Gegner Friedrichs. Ein Krieg mit Raimund von Toulouse, dem Gegner Heinrichs von England und Anhänger des Kaisers, mag schließlich den letzten Anstoß gegeben haben, daß er sich vom Kaiser lossagte und sich dem englischen König in die Arme warf.

Welchen Bescheid Heinrich dem Abte erteilte, wissen wir nicht. Jedenfalls keinen abschlägigen. Denn im Jahre danach brach er nach Frankreich auf und traf Anfang Februar 1173 zu Montferrand in der Auvergne mit dem Grafen Humbert zusammen. Dort kam es zum Abschluß des angebotenen Vertrages, dessen Bestimmungen uns bis in alle Einzelheiten in den Gesta Henrici II. erhalten sind.[3]

---

[1] Hellmann, die Grafen von Savoyen und das Reich bis zum Ende der staufischen Periode, p. 45.

[2] Joann. Saresb. Ep. 244, ed. Giles II, p. 132: ... promittens ei non modo restitutionem ablatorum, sed montes aureos, et cum honore et gloria imperii gratiam sempiternam.

[3] ed. Stubbs I, p. 35—41. (Ms. 27, p. 85 ff).

Der Graf verlobt seine älteste Tochter Alice dem jüngsten Sohne Heinrichs, dem sechsjährigen[1] Johann, und überträgt ihm seine sämtlichen Besitzungen für den Fall, daß er keinen legitimen Sohn mehr erhalten werde. Sollte die älteste Tochter Alice vor Vollziehung der Ehe sterben, so tritt ihre Schwester an ihre Stelle, und der Vertrag bleibt in Gültigkeit.[2] Sollte aber dem Grafen noch ein Sohn geboren werden, so überträgt er, das Erbe seines Sohnes schmälernd, dem Paare und dessen Erben folgende Besitzungen: Rossillon, Pierre-Châtel, die Grafschaft Belley (alles im Rhonedreieck), das Tal von Novalaise (westlich von Chambéry), Chambéry, Aix-les-Bains, Aspremont, (südöstlich von Chambéry), La Rochette (südöstlich von Aspremont), Montmayeur (?), La Chambre (nordwestlich von St. Jean), Turin, Cavoretto (südlich von Turin; oder Cavore, südwestlich von Turin?), Collegno (westlich von Turin), die Lehen der Grafen von Canavese (bei Ivrea), die von Savoyen verliehen sind, die Lehen in der Grafschaft Castellamonte (südwestlich von Ivrea), Châtillon (im Tal von Aosta), die Rechte der Savoyer in der Grafschaft Grenoble. Alle diese Besitzungen werden uneingeschränkt dem englischen Prinzen und seiner zukünftigen Gemahlin übertragen. Wenn es dem König von England gefällt, soll seinem Sohne von allen Vasallen des Grafen der Lehns- und Treueid geleistet werden, unbeschadet der Treue gegen den Grafen, solange das Land noch in seinem Besitz ist.

---

[1] Radulf von Diceto nennt Johann «vix bene septennis»; ed. Stubbs I, p. 353 (Ms. 27, p. 264, l. 1). Green, Henry the second, p. 173, nennt ihn «scarcely five years old». Bei Heyck, Geschichte der Herzöge von Zähringen, p. 381, ist er 14jährig.

[2] Gesta Henrici II, ed. Stubbs I, p. 38: Si autem filia sua primogenita supradicta in fata concesserit, quaecumque cum primogenita concessit illustris regis Angliae filio, cum secunda filia sua eadem, sicut scriptum est, cuncta concedit.

Auf diesen Vertrag leisteten der Graf und fünfzig andere Personen den Eid. Die fünfzig schwuren außerdem, daß sie sich, falls der Graf den Vertrag bräche, dem englischen König sofort als Geiseln stellen würden. Ferner versprachen der Erzbischof von Tarentaise, die Bischöfe von Genf und Maurienne und der Abt von San Michele della Chiusa aufs Evangelium, daß sie auf Befehl des englischen Königs, wann er wolle, den Grafen, falls er den Vertrag nicht halte, exkommunizieren und sein Land mit dem Interdikt belegen würden. Dasselbe würden sie den Vasallen des Grafen gegenüber tun.

Von seiten des Königs von England leisteten zwölf Personen den Eid auf den Vertrag. Der Graf erhält als Gegenleistung von seiten Englands 5000 Mark, und zwar 1000 sofort, 1000, wenn die Tochter des Grafen am Hofe des Königs eingetroffen sei, was bald darauf in Limoges geschah, und den Rest nach Vollziehung der Ehe. Seine zweite Tochter darf der Graf nach Belieben ohne allzu große Beeinträchtigung der Grafschaft verheiraten, aber erst dann, wenn die Ehe der älteren Tochter vollzogen ist.

Man sieht, König Heinrich hat in der vorsichtigsten und umständlichsten Weise sich nach allen Seiten hin sicher zu stellen gesucht. Aber nicht genug damit; zehn Abgesandte[1] des Grafen Humbert kamen außerdem noch nach England und leisteten dort die Eide auf den Vertrag noch einmal. Neu hinzu kam ein Eid, daß die Geldsumme, die der Graf vom König erhalten

[1] Unter diesen befanden sich der Markgraf von Montferrat und Gualfred von Piossasco, die sich damit auf Seiten des hochverräterischen Grafen von Savoyen stellten. Das ist um so unerklärlicher, als der Markgraf kurz darauf den Kaiser um Hülfe gegen Alessandria bat und dauernd ein Bundesgenosse des Kaisers war, und als Gualfred 1175 bei Montebello zu den Vertrauensmännern Friedrichs gehörte. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß auch Graf Humbert damals wieder im Gefolge des Kaisers war. Cf. M. G. Const. et Acta I, Nr. 242.

hatte oder noch erhalten würde, dem König wieder zur Verfügung gestellt werden solle, wenn die Tochter des Grafen oder der Sohn des Königs vor Eingehung der Ehe sterben sollten. Ferner waren scheinbar inzwischen Schwierigkeiten inbetreff der Übertragung der Orte Rossillon, Belley und Pierre-Châtel entstanden, die im Besitze Humberts von Beaujolais, des Neffen des Grafen, gewesen zu sein scheinen. Falls dieser die Herausgabe verweigere, werde der Graf eine entsprechende Entschädigung gewähren.

Dieser Vertrag ist ein typisches Beispiel für die Politik König Heinrichs. Vorsichtig und verschlagen ließ er sich auf keine Unternehmung ein, bei der er nicht des Erfolges gewiß war. Verträge zog er dem Kriege vor. A. Cartellieri[1] sagt von ihm: „Von Natur kein Freund des Krieges, suchte er sich, solange es anging, mit Geld zu helfen und griff nur ungern zu den Waffen, obwohl es ihm keineswegs an persönlichem Mute fehlte. Aber der Krieg war ihm nur ein und nicht das sicherste Mittel der Politik."

Den Vertrag mit Humbert von Savoyen freilich konnte er nur schließen, wenn er die Kraft in sich fühlte, es auf einen Kampf mit dem um eins seiner wichtigsten Länder betrogenen Kaiser ankommen lassen zu können. Er mußte imstande sein und durfte sich nicht scheuen, mit den Waffen seinen diplomatischen Erfolg zu behaupten.

Die Bedeutung des Vertrages liegt auf der Hand. Der König war Herr der Pässe des Großen und Kleinen St. Bernhard, des Mont Cenis und Mont Genèvre. Von Westdeutschland und Burgund aus konnte der Kaiser nicht mehr nach Italien, wenn es Heinrich von England nicht wollte. Auch für den Fall, daß dem Grafen Humbert noch ein Sohn geboren wurde, waren laut dem Vertrag die Pässe in der Hand

[1] Neue Heidelberg. Jahrbücher, Bd. VIII, p. 271.

des Engländers. Châtillon sperrte den Großen und Kleinen St. Bernhard. Der Aufstieg zu letzterem von Westen her war durch Aix, Chambéry und die Besitzungen an der Isère gesichert, der zum Mont Cenis außerdem durch La Chambre. Auf der italienischen Seite beherrscht Turin den Mont Cenis und Mont Genèvre. Von Turin aus waren auch die Straßen zum Col de Larche und Col di Tenda zu beobachten. —

Der Erfolg des Königs traf mit einem anderen nicht minder wichtigen zusammen. Heinrich erreichte sein langerstrebtes Ziel, die Grafschaft Toulouse zu erwerben. Als er noch in Montferrand war, kamen der König von Aragon und sein Gegner, der Graf von St. Gilles-Toulouse, zu ihm, um seine Vermittlung in ihren Streitigkeiten anzurufen. Er nahm die beiden mit nach Limoges und brachte dort die Versöhnung zustande.[1] Es ist freilich höchst merkwürdig, daß Raimund von St. Gilles sich einen Friedensvermittler aussucht, der immer nur darauf bedacht war, ihn unter seine Gewalt zu bringen. Zu erklären ist das vielleicht unter der Annahme, daß der Graf von beiden Königen so in die Enge getrieben war, daß für ihn keine andere Wahl blieb, als sich einem von beiden anzuschließen. Und da mag er es denn für das kleinere Übel angesehen haben, Lehnsmann des Engländers zu werden, um vor Aragon fortan Ruhe zu haben. Aber was dort in Limoges im einzelnen vorgegangen ist, wissen wir nicht. Nur das steht fest: Raimund von St. Gilles, der Graf von Toulouse, wurde Lehnsmann des Königs von England und seiner Söhne Heinrich und Richard.[2]

[1] Gesta Henrici II, ed. Stubbs I, p. 36 (Ms. 27, p. 85, l. 8).

[2] Gesta Henrici II, ed. Stubbs I, p. 36: Et comes de Sancto Egidio devenit ibi homo regis et homo novi regis, filii ipsius, et homo Ricardi, filii regis, comitis Pictaviae, de Tholosia tenenda de eis in feodo et hereditate, per servitium veniendi ad summonitionem regis vel comitis Pictaviae in werra sua et esse ibi in servitio suo

Von Radulf von Diceto hören wir, daß auch der Graf Gerhard von Vienne in Montferrand anwesend war. Also auch mit ihm scheint der König angeknüpft zu haben.

Heinrich II. stand auf der Höhe seiner Macht. Seine Länder erreichten das Mittelmeer. Mit den Königen von Kastilien und Aragon, mit dem mächtigsten deutschen Fürsten, vor allem mit Neapel-Sizilien stand er in freundschaftlichen Beziehungen. Der Papst war jedem willfährig, der ein Gegner des schismatischen Kaisers war. Die Päffe der Westalpen waren in Heinrichs Hand; was hinderte ihn, sie zu übersteigen? —

Wie oft in der Geschichte ist es nicht geschehen, daß der jähe Absturz folgte, wenn der Gipfel der Macht erreicht war! Auch König Heinrich sollte das erfahren. Der Thronerbe, der junge König Heinrich[1], hatte schon lange auf den Rat des französischen Königs, seines Schwiegervaters, und unzufriedener Barone von seinem Vater gefordert, er solle ihm eins seiner Länder, England, die Normandie oder Anjou überlassen. Selbstverständlich ging der alte König nicht darauf ein, und der Sohn war voll Erbitterung gegen den Vater.

---

40 diebus ad expensas ipsius. Et si rex, vel comes Pictaviae eum retinere ulterius voluerit, alios 40 dies erit cum eis ad expensas illorum. Et praeterea comes de Sancto Aegidio dabit eis inde per annum C marcas argenti, vel X destrarios de pretio, ita quod unusquisque illorum valeat ad minus X marcas. Hanc autem conventionem firmiter inter eos tenendam iuravit ipse comes de Sancto Aegidio, tactis sacrosanctis ewangeliis.

In Abweichung hiervon, aber vielleicht ergänzend, berichtet folgendes Robertus de Monte, Ms. 6, p. 521, l. 28: Comes de Sancto Egidio pacificatur cum rege Anglie de Tolosa, facto sibi humagio et Ricardo filio suo duci Aquitanorum. Promisit ei se daturum equos magni precii, quotannis 40; et si necesse habuerit, inveniet ei unoquoque anno ad servitium suum per 40 dies 100 milites. — Radulfus de Diceto, ed. Stubbs I, p. 353 (Ms. 27, p. 264, l. 6).

[1] Gesta Henrici II, ed. Stubbs I, p. 41 (Ms. 27, p. 87, l. 35—42). Radulfus de Diceto, ed. Stubbs I, p. 355.

Als nun in Limoges Graf Humbert den König fragte, welche Besitzungen denn von seiten des Vaters sein zukünftiger Schwiegersohn und Erbe Johann erhalten werde, und der König ihm drei feste Plätze zusagte, da war für den jungen Heinrich das Maß zum Überlaufen voll. Er widersetzte sich, er wollte auf keinen Fall seinem Bruder Gebiet abtreten, seinem Vater unter keinen Umständen erlauben, dem Grafen dies Zugeständnis zu machen. Der König sah, daß ein Kampf bevorstand. In höchster Eile begab er sich nach der Normandie. Seinen Sohn beobachtete er scharf. Aber am 8. März beim Hahnenschrei entfloh dieser mit seiner Gemahlin und seinem Gefolge über die Grenze zum König von Frankreich.

Damit begannen die furchtbaren Kämpfe zwischen Heinrich und seinen Söhnen, die ihn bis an sein Lebensende nicht zur Ruhe kommen ließen. Und die glänzenden Tage von Montferrand und Limoges waren der letzte Anlaß gewesen!

VI.

Es waren nicht nur die Kämpfe im Innern des Landes, die den König abhielten, seine italienischen Pläne zu verfolgen; es handelte sich vor allem um eine Machtfrage. Wenn Heinrich auch ein genialer Staatsmann war[1], — nach außen sein Reich zum höchsten Ansehn hob, im Innern Einrichtungen schuf, aus denen das englische Parlament und die Selbstverwaltung erwachsen sind, — wenn er auch einer der wenigen Könige war,

[1] A. Cartellieri, die Machtstellung Heinrichs II. v. England, Neue Heidelbg. Jahrbücher VIII, p. 272, sagt von ihm: „Als Organisator, als sachkundiger Gesetzgeber fand er im ganzen Mittelalter kaum seinesgleichen". Reuter, Alexander III, I, p. 307: „Ohne Frage war er nächst Friedrich von Deutschland der talentvollste Fürst des Jahrhunderts". Ranke, Weltgeschichte VIII, p. 217: „Nach außen hin war er der mächtigste Fürst der damaligen Welt".

die es verstanden, Geldmittel zu ihrer Verfügung zu haben, so war doch der staufische Kaiser ein nicht zu verachtender Gegner und seine Macht nicht zu unterschätzen.

Am selben Tage, an dem Heinrich mit seinen Söhnen den ersten Frieden schloß und er wieder freie Hand zu haben schien, am 30. September 1174, ließ der Kaiser Susa in Flammen aufgehen. Doch wohl nicht nur um Rache zu nehmen für die Unbill, die vor mehr als sechs Jahren ihm die Bewohner zugefügt hatten. Es war ein Warnungszeichen für den Grafen von Savoyen[1] und vor allem für König Heinrich. Es ist auch wohl nicht nur die praktische Erwägung gewesen, möglichst schnell vor Alessandria zu kommen, die den Kaiser veranlaßte, durch Burgund und über den Mont Cenis zu ziehen, woran Heinrich des Krieges wegen ihn nicht zu hindern vermochte. Das Bündnis des an ihm zum Verräter gewordenen Grafen ist ihm schwerlich verborgen geblieben. — Als er 1178 Italien verließ, hat er wieder seinen Weg durch Burgund genommen, und die feierliche Prozession in Arles, der Hauptstadt des Reichs, bei der Friedrich die Krone trug, war doch eine Art Demonstration. Jedenfalls hat dies Ereignis auf die Zeitgenossen Eindruck gemacht, und gerade ein Engländer, Radulf von Diceto, hält sich länger dabei auf.[2]

Das Interesse, das der Kaiser in dieser Zeit an Burgund nahm, beweist auch die am 21. Dezember 1174 während der Belagerung von Alessandria für den Grafen Wilhelm von For-

[1] Eine andere Auffassung hat Hellmann, die Grafen von Savoyen und das Reich, p. 60, wenn er sagt: „ohne Zweifel hat es Humbert ... freudig begrüßt, als Friedrich Ende September 1174 am Mont Cenis die Alpen überstieg, um sein erschüttertes Ansehen in Oberitalien wiederherzustellen". Weil Friedrich in Susa den Palast des Grafen stehen ließ, meint Hellmann: „ein Beweis, daß er mit diesem sich in gutem Einvernehmen befand".

[2] Ms. 27, p. 270, l. 35 — p. 271, l. 9.

calquier ausgestellte Urkunde.[1] Es war für den Kaiser nicht ohne Bedeutung und für Heinrich II. ein Mißgeschick, daß dieser Graf, dessen Gebiet sich längs der Durance erstreckte, dem Kaiser den Lehns- und Treueid leistete. Das Land nördlich von Forcalquier war das feindliche Savoyen, und wie es südlich der Durance aussah, beweist die Vorschrift Alfonsos II. von Aragonien für seinen Bruder, dem er dies Gebiet übergab: nur im äußersten Notfalle dem Kaiser den Eid zu leisten.[2]

Trotz des Mißgeschicks, das den Kaiser in den ersten Jahren seines Aufenthalts in Italien verfolgte, trotz der Niederlage von Legnano, scheint König Heinrich im Jahre 1176 seine italienischen Pläne aufgegeben zu haben.[3] Nicht anders ist es zu erklären, daß er das Bündnis mit dem Grafen Humbert einfach ignorierte und den Grafen von Gloucester ersuchte, den Prinzen Johann zum Erben einzusetzen und ihm seine Tochter zur Gemahlin zu geben.[4]

Ob nun das Eingreifen Friedrichs in Burgund ihn veranlaßte, den wertvollsten Erfolg seiner Politik im Südosten aus den Händen zu lassen, ist schwer zu sagen. Legnano mag auf ihn auch noch einen anderen Eindruck gemacht haben als den, seinen Gegner gedemütigt zu sehen. Er mußte erkennen, daß es kein leichtes war, die italienischen Städte zu unterwerfen. Genug, er ließ Savoyen aus der Hand.[5]

---

[1] M. G. Const. I, p. 337.

[2] Fournier, Le royaume d'Arles et de Vienne, p. 58.

[3] König Heinrich III. hat später die Beziehungen zu Savoyen wieder angeknüpft; 1246 trat Graf Peter in ein Lehens- und Subsidienverhältnis zu England. Hellmann, die Grafen von Savoyen und das Reich, p. 156—158.

[4] Gesta Henrici II, ed. Stubbs I, p. 124: Comes Gloucestriae, per perquisitionem regis, constituit Johannem, filium regis minimum, haeredem comitatus sui post ipsum. Et rex concessit, quod praedictus Johannes, filius suus, filiam ipsius comitis Gloucestriae in uxorem duceret, si a Romana ecclesia pateretur.

[5] Daß die älteste Tochter des Grafen, Alice, gestorben war (nach

VII.

Hat überhaupt König Heinrich wirklich die Absicht gehabt, nach Italien hinüberzuziehen und sich der Stellung zu bemächtigen, die Kaiser Friedrich bisher eingenommen?

Beantwortet man die Frage mit Ja[1], so ist der nächstliegende Beweis der Vertrag mit Humbert von Maurienne, der ohne diese Absicht sinnlos wäre.

Aber wichtiger noch als dieser sachliche Grund ist der Beweis aus der historischen Überlieferung.

Bei Giraldus von Wales in seinem Buche De Principis Instructione[2] heißt es von König Heinrich:

Nec solum ad Francorum, simplicis ac sancti viri Ludovici regis abutens commoditate, verum etiam ad Romanum imperium occasione werrae diutinae et inexorabilis discordiae inter imperatorem Frethericum et suos obortae, tam (ab) Italia tota quam urbe Romulea saepius invitatus, comparata quidem sibi ad hoc Morianae vallis et Alpium via, sed non efficaciter obtenta, animositate sua ambitum extendit. Solet quippe, quoniam „ex abundantia cordis os loquitur", animosum pariter et ambitiosum coram privatis suis nonnunquam verbum emittere: totum videlicet mundum uni probo potentique viro parum esse.

Heyck, Gesch. d. Herzöge v. Zähringen, p. 381 im Jahre 1174) kann nicht der Grund gewesen sein. Denn der Vertrag bestimmte ausdrücklich, daß die zweite Tochter an Stelle der Alice treten solle, cf. Seite 23.

[1] A. Cartellieri, Neue Heidelb. Jahrb. VIII, p. 279, sagt: „Einzelne seiner Handlungen werden nur dann recht verständlich, wenn man ihm zutraut, daß er sich später gegen den Kaiser wenden wollte, selbst nach dem Besitze Italiens und der Kaiserkrone strebte". — Dieselbe Vermutung hat Hellmann, die Grafen v. Sav. u. d. Reich, p. 54—55. — J. R. Green, Henry the second, p. 131 u. 173, streift diesen Gedanken nur.

[2] Giraldi Cambrensis Opera, ed. G. F. Warner, Bd. VIII, p. 157 (Ms. 27, p. 401, l. 6—18).

Hieraus erfahren wir, daß Heinrichs Ehrgeiz sich über die Grenzen seiner französischen Länder hinaus auf das römische Reich, d. h. auf Rom und Italien erstreckt habe; daß er sich, um sein Ziel zu erreichen, die Straße durch das Tal von Maurienne und über die Alpen verschafft, sie dann aber nicht nachdrücklich behauptet habe.

Es fragt sich, wieweit diese Nachricht Glauben verdient. Giraldus wurde ca. 1147 geboren und starb ca. 1220. Er hielt sich am Hofe auf und kannte, wie wir wissen, den König und seine Söhne gut. In seinen letzten Lebensjahren, also als ein Siebziger, hat Giraldus das Buch „de Principis Instructione" geschrieben, und zwar auf Grund früherer Aufzeichnungen. Es sind also Momente für die Glaubwürdigkeit dieser Quelle, soweit sie hier in Betracht kommt, vorhanden, die den Umstand aufwiegen, daß sie nicht gleichzeitig, vielmehr erst 30 Jahre nach Heinrichs Tode aufgezeichnet ist. Der Verfasser hat miterlebt, was er als geistesfrischer Greis schildert. Wichtige Einzelheiten, die er angibt, werden durch andere gute Quellen bestätigt. Nichts von dem, was er hier sagt, steht mit anderen Nachrichten im Widerspruch, am wenigsten der entscheidende Punkt, daß Heinrichs Ehrgeiz auf den Besitz des römischen Imperiums ging. Es liegt also kein Grund vor, gerade diese Nachricht zu verwerfen.

Wir haben noch eine zweite Quelle, nach der Heinrich die Herrschaft über das Lombardenreich erstrebt hat. Im Chronicon universale Anonymi Laudunensis[1] heißt es:

Tunc maxima pars eorum, qui hec audierant intellexit, quod rex ad regnum aspiraret Lumbardorum.

Ein entscheidendes Gewicht freilich darf auf diese Stelle nicht gelegt werden. Sie unterliegt gewissen Bedenken. Denn der Zusammenhang, in dem sie steht, enthält Wahres und

[1] Ms. 26, p. 446, l. 47 — p. 447, l. 26.

Falsches in unkontrollierbarer Mischung. Es wird da zum Jahre 1170 erzählt, Gesandte des Kaisers Manuel seien zu Heinrich gekommen mit der Aufforderung, seinen Sohn Johann nach Konstantinopel zu schicken, dem der Kaiser seine einzige Tochter vermählen und sein Reich hinterlassen wolle.

Inzwischen sei der Graf Amadeus von Savoyen mit dem König zusammengetroffen und habe seine einzige Tochter als Gemahlin für Johann angeboten. Die Fürsten hätten Heinrich zur Annahme des Vorschlags Manuels geraten. Heinrich aber habe den Vorschlag des Grafen angenommen. Denn von dessen Lande aus könne ein energischer Mann Italien und ganz Burgund beherrschen, da beide Länder nur von hier aus zugänglich seien. Da habe der größte Teil der Anwesenden erkannt, daß der König nach der Lombardenkrone strebe.

Darin sind manche Einzelheiten falsch, z. B. das Jahr 1170 statt 1173[1], der Name Amadeus statt Humbert; ferner war die in Frage kommende Tochter des Grafen nicht seine einzige. Zu vielen Bedenken gibt auch die Erzählung von der Gesandtschaft Kaiser Manuels Anlaß, die nur das Chronicon Laudunense überliefert. Zwar berichtet Radulf von Diceto[2], daß im November 1176 zu Westminster ein Gesandter Manuels gewesen sei, ohne zu sagen, was ihn hingeführt, aber Zeit und Ort stimmen durchaus nicht zu der Nachricht des Anonymus von Laon.

An einer späteren Stelle[3] sagt derselbe Chronist: penituit pater terras suas inter filios divisisse, eo quod non erat ei ulterius spes ad regnum Lumbardorum . . .

[1] Denn daß genau derselbe Vorgang sich sowohl 1170 als 1173 abgespielt haben soll, ist doch der Natur der Sache nach im höchsten Grade unwahrscheinlich. Dazu kommt, daß das Chronikon des Anonymus von falschen Angaben und Entstellungen wimmelt.

[2] ed. Stubbs I, p. 416. Ms. 27, p. 269, l. 17.

[3] Ms. 26, p. 448, l. 23.

Soviel also geht aus dieser Quelle als sicher hervor, daß der Gedanke, Heinrich habe nach Italien gewollt, den Zeitgenossen nahe lag, und völlig abweisen können wir die Erzählung des Anonymus nicht.

Wir haben nun noch eine zweite Reihe von Quellen, in denen nicht geradezu berichtet wird, der König habe die Absicht gehabt, nach Italien zu ziehen, sondern nur, die Königreiche Italien und Palästina seien ihm angeboten worden.

Zunächst sei auf die schon angeführte Stelle aus Giraldus von Wales verwiesen (s. S. 31): tam (ab) Italia tota quam urbe Romulea saepius invitatus. — Eine ältere und noch schwerer wiegende Quelle ist ein Brief des Schülers Johanns von Salisbury, Peters von Blois, der ebenfalls an Heinrichs Hofe lebte. Der Brief ist in der Zeit zwischen August 1191 und 1212 (oder 1209) geschrieben und an den Erzbischof Gottfried von York, den natürlichen Sohn Heinrichs II., gerichtet. Es heißt dort[1]: Vidimus et praesentes fuimus, ubi regnum Palestinae, regnum etiam Italiae patri vestro aut uni filiorum suorum, quem ad hoc eligeret, ab utriusque regni magnatibus et populis est oblatum.

Hier berichtet also ein Augenzeuge, an dessen Angaben nicht zu zweifeln ist.

Wann die Römer ihm die Krone angetragen haben, wissen wir nicht, vermutlich zwischen 1168 und 1173. Man könnte an das Jahr 1169 denken, in dem Heinrich den Versuch machte, die italienischen Städte und den Papst für seine Politik zu gewinnen (s. S. 17 ff.), wozu freilich nicht stimmen würde, daß er damals überall zurückgewiesen wurde.

Die Herrschaft im heiligen Lande scheint ihm 1185 angeboten zu sein, als eine Gesandtschaft von Jerusalem kam und

[1] Petri Blesensis Opera, ed. Migne, Patrolog. Lat. 207, epist. 113, p. 340. Cf. Liebermann, Ms. 27, p. 91, Anmerkung 5.

um Hülfe gegen Saladin bat. In den Gesta Henrici[1] heißt es, der kranke König Balduin IV. und die Großen des Reichs hätten den Patriarchen von Jerusalem und die Hochmeister des Templer- und Johanniterordens zu Heinrich geschickt „cum vexillo regio, et clavibus sepulcri domini et turris David, et civitatis Jerusalem, postulantes ab eo celerem succursum, sicut ab eo ad cuius nutum regnum Jerosolimitanum de jure haereditario praedecessorum suorum spectabat". Der Chronist fährt dann fort: „Ut autem sciatur ius, quod praefatus rex Angliae habebat haereditarium in regno Jerosolimitano, scriptum est hoc", worauf ein Abriß der Geschichte des Königreichs Jerusalem folgt. Heinrich II. war der Enkel König Fulkos, daher sein Erbrecht. — Anfang Februar 1185 treffen der Patriarch Heraklius und der Johannitermeister Roger de Moulins in Reading mit König Heinrich zusammen[2] und fordern ihn dringlich auf, nach Jerusalem zu ziehen zum Kampf gegen Saladin. Der König beruft eine Versammlung, auf der beschlossen wird, sich erst mit König Philipp von Frankreich zu verständigen. Die beiden Könige vereinbaren alsdann, eine starke Hülfeleistung an Geld und Truppen für Jerusalem aufzubringen. Doch darum war es dem Patriarchen nicht zu tun. Er hatte vielmehr gehofft[3] „quod esset reducturus secum ad defensionem terrae praedictum regem Angliae, vel aliquem de filiis suis". Also nach einem Manne, nicht nach Geld und Truppen verlangte man. Und zwar bedurfte man eines gewandten Staatsmannes und erprobten Kriegshelden bei den verwirrten Verhältnissen des Heiligen Landes. In einer späten Quelle, dem Chronicon des Henry Knighton (gest. ca. 1366)[4],

[1] ed. Stubbs I, p. 328.

[2] Gesta Henrici II, ed. Stubbs I, p. 355 f. — Radulfus de Diceto, ed. Stubbs II, p. 33—34.

[3] Gesta Henrici, ed. Stubbs I, p. 338.

[4] ed. Lumby I, p. 151.

heißt es, daß der Patriarch auf das Anerbieten, eine Hülfeleistung aufzubringen, geantwortet habe: Principem quaerimus non pecuniam.

Es fragt sich, welche Bedeutung der Überbringung der Schlüssel der Stadt Jerusalem und des Heiligen Grabes beizumessen ist.

Ein ganz ähnlicher Vorgang hatte sich im Jahre 800 abgespielt. Die Annales Laurissenses majores[1] berichten darüber: Zacharias cum duobus monachis . . . de oriente reversus Romam venit, quos patriarcha Hierosolimitanus cum Zacharia ad regem misit, qui benedictionis causa claves sepulchri dominici ac loci calvariae, claves etiam civitatis et montis cum vexillo detulerunt. Abel-Simson[2] sagt dazu: „Durch die Übersendung der Schlüssel und der Fahne unterwarf der Patriarch von Jerusalem diese Stadt und die heiligen Stätten symbolisch der Oberhoheit Karls" . . . .

Im Jahre 1185 hat es sich offenbar um eine Übertragung der vollen Herrschaft im Heiligen Lande an König Heinrich gehandelt. Wie könnte sonst in den Gesta Henrici vom Erbrecht des Königs die Rede sein, und wie könnte Peter von Blois in dem angeführten Briefe ausdrücklich sagen, das Königreich Palästina sei Heinrich angeboten worden? Dazu kommt noch das Zeugnis des Giraldus von Wales und des Matthäus Paris. Ersterer sagt[3]: regni proceres et primates . . . Eraclium transmiserunt, concessis eidem (König Heinrich) castellorum omnium et municipiorum, sive de templo, sive aliunde, quae ante expetierat, dominioque regni toto et subjectione.

In den Chronica majora des Matthäus Paris (Mitte des 13. Jahrhunderts) heißt es[4]: tandem unum erat omni-

[1] Ms. I, p. 188, l. 20 ff.

[2] Abel u. Simson, Karl der Große, p. 234.

[3] De Principis Instructione II, 24; Giraldi Cambrensis Opera, ed. Warner VIII, p. 202.

[4] ed. Luard II, p. 322.

bus consilium, ut ad Henricum regem Anglorum legatos mitterent; qui ex parte universitatis regni Jerosolimitani regnum offerrent, et claves sanctae civitatis et sepulchri domini sanctaeque resurrectionis solemniter deportarent.

Merkwürdig ist, daß diese Übertragung der Krone zu Lebzeiten König Balduins erfolgte. Man muß annehmen, daß ihn die Großen des Reiches zur Abdankung zwingen wollten, oder daß er seine Krone von England zu Lehen nehmen wollte.

Die Worte des Giraldus „quae ante expetierat“ lassen darauf schließen, daß schon vor der Gesandtschaft Verhandlungen zwischen Heinrich und den leitenden Männern in Jerusalem stattgefunden hatten, zumal wir wissen, daß der König sich seit langem mit dem Gedanken eines Kreuzzuges trug.

Zum Jahre 1176 nämlich berichtet der Verfasser der Gesta Henrici[1], der König habe Gesandte an den Grafen Philipp von Flandern geschickt, um dessen Absicht, ins Heilige Land zu ziehen, vorläufig zu vereiteln. Dem König sei mitgeteilt worden, der Graf wolle nur deshalb nach Jerusalem, um sich dort zum König erheben zu lassen. Auf diese Nachricht hin habe Heinrich bei Philipp durchgesetzt, nicht vor Ostern 1177 aufzubrechen. Denn er habe beabsichtigt, alsdann in eigner Person mit ihm nach Jerusalem zu ziehen oder Truppen hinzuschicken zur Verteidigung des Königs Balduin, seines Verwandten.

Es ist nicht eben wahrscheinlich, daß er nur zum Schutze dieses kranken und regierungsunfähigen Mannes den Grafen von Flandern fernhalten und selbst hinziehen wollte. Denn später, als er sah, daß er selbst nicht abkommen konnte, lag

[1] ed. Stubbs I, p. 116 (Ms. 27, p. 91, l. 10—20). l. 18—20: Et ideo fecit rex Anglie iter ipsius differri usque ad prefixum terminum, quia ipse tunc Jerosolimam in propria persona ire proposuit vel milites et servientes illuc mittere ad defensionem regis Jerosolimitani, consanguinei sui.

ihm Balduins Geschick nicht mehr am Herzen, und ruhig ließ er den Grafen allein seinen Kreuzzug antreten. Was die wahre Absicht des Königs gewesen war, als er Philipp zurückhielt, liegt auf der Hand. 1176 war das Jahr, in dem er Italien fahren ließ (s. S. 30); Jerusalem hatte ihm Ersatz bieten sollen.

Der Weg zum Heiligen Lande wäre ihm durch die guten Beziehungen zu Sizilien erleichtert worden. Gerade im Jahre 1176 kamen Gesandte König Wilhelms nach London, der um die Hand der Johanna, der dritten Tochter Heinrichs, anhielt und damit auf Heinrichs Vorschlag vom Jahre 1169 (s. S. 18) zurückgriff. Im Februar 1177 traf die Prinzessin in Palermo ein, und eine glänzende Hochzeit wurde gefeiert. Diese enge Verbindung mit den unteritalischen Normannen war für König Heinrich ein wichtiger Schritt vorwärts auf der Bahn seiner Imperialpolitik. Durch Sizilien konnte er den Papst und den Kaiser in Schach halten. — Nach Heinrichs Tode spukte der Plan einer engen Verbindung Englands mit Sizilien im Kopfe Richards. Wohl hatte er Abenteuersinn genug, um an die weitausgreifenden Pläne seines Vaters anzuknüpfen; aber es fehlte ihm die Kraft, sie durchzusetzen. Durch ihn wurde der Imperialismus des Vaters zu einem Zerrbild.

VIII.

Es könnte nun den Anschein haben, als sei der Gedanke, im Abendlande die Stellung einzunehmen, die bisher die deutschen Könige für sich in Anspruch nahmen, gar nicht in Heinrich selbst entsprungen, als sei er vielmehr von außen ihm zugetragen. Gewiß mögen die Gesandtschaften von Italien und Jerusalem auf ihn großen Eindruck gemacht haben, — wenn sie überhaupt freiwillig waren und nicht von ihm selbst vielleicht veranlaßt wurden. Aber sie allein hätten einen Staatsmann

wie Heinrich II. nicht zu bewegen vermocht, sich auf eine so weit aussehende Politik einzulassen, wenn sie seine innersten Wünsche nicht berührt hätten.

Schon durch seinen Länderbesitz war er zur Weltpolitik, in den Grenzen des Mittelalters, prädestiniert. Die den Deutschen und ihrer Hegemonie im Abendlande feindliche Stimmung seines Volkes, erzeugt aus dem nationalen Selbstgefühl der Engländer, kann nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben sein. Auch hat er es nicht vergessen, daß er der Sohn einer Kaiserin war. In der offiziellen Hofchronik, den Gesta Henrici, beginnt die Erzählung der Ereignisse fast jeden Jahres mit „Henricus rex Angliae, filius Mathildis imperatricis", als sei das sein offizieller Titel. Mag das auch zur Unterscheidung von dem jungen König Heinrich geschehen, man sieht doch, welchen Wert der König auf die einstige Würde seiner Mutter legte. Nur in der Jugend war Mathilde die Gemahlin eines Kaisers, Heinrichs V., gewesen (1114—25); während der längsten Zeit ihres Lebens war sie eine Gräfin von Anjou. Aber bis an ihren Tod nannte sie sich imperatrix, und die englischen Quellen sprechen, ohne einen näheren Namen zu nennen, von ihr als der imperatrix. Die ehrgeizige Frau nahm eine einflußreiche Stellung ein. Sie durfte es z. B. wagen, sich bei ihrem Sohn für Thomas Becket zu verwenden.[1] Dem Reich, auf dessen Thron sie gesessen, war sie entfremdet. Als Kaiserin war ihr ein Sohn versagt geblieben; dann war sie Mutter des hochbegabten Heinrich geworden, hatte alle ihre Kraft daran gesetzt, ihn auf den Thron von England zu bringen, halb Frankreich ihm untertan zu machen. Sollte sie nicht ihrem Sohn den Gedanken eingepflanzt und genährt haben, die Kaiserkrone seiner Mutter sich aufs Haupt zu setzen? — Wer die Macht hatte, der mußte auch

---

[1] Cf. Epist. Joann. Saresber., ed. Giles, Nr. 138; 139; 140.

nach dem äußeren Titel der Macht trachten. Und da kam nur einer für einen Mann wie Heinrich II. in Betracht, der Kaisertitel. Schon vor Jahrhunderten hatten die englischen Könige sich imperator genannt (siehe Exkurs). Und sollte jetzt, zu einer Zeit, wo Spanien seine Kaiser gehabt hatte und man gar von einem Imperator von Marokko sprach, sollte jetzt nicht auch der Herr des angiovinischen Reiches nach diesem Titel streben? Freilich an dem Titel allein konnte ihm nicht viel liegen. Er hätte sich ihn ungehindert beilegen können, so gut wie der Spanier Alfons VII. Wenn er Kaiser werden wollte, so wollte er Imperator Romanorum werden, Herrscher in Italien sein.

Der Glaube, daß nur der deutsche König römischer Kaiser sein dürfe, war, wofern er überhaupt je allgemein bestanden hat, jetzt längst erschüttert, zumal in England. Bekannt ist der Ausspruch Johanns von Salisbury[1]: Wer hat die Deutschen zu Richtern der Nationen bestellt? Wer hat diesen ungeschlachten Tölpeln das Recht gegeben, nach ihrer Willkür einen Kaiser (principem) über die Häupter der Menschensöhne zu setzen?

In der „Vita S. Thomae auctore Willelmo filio Stephani"[2] wird folgendes erzählt: Herbert von Bosham hat eine Audienz bei König Heinrich. Im Laufe der Unterhaltung nennt Herbert den Kaiser rex Alemannorum. Der König fragt: Warum setzest Du ihn in seiner Würde herab und nennst ihn nicht Kaiser der Deutschen? Darauf Herbert: König der Deutschen ist er; aber wo er schreibt, da schreibt er Imperator Romanorum semper augustus. Darauf fährt der König

---

[1] Joannis Saresb. Opera, Ep. 59, ed. Giles I, p. 64: Quis Teutonicos constituit iudices nationum? Quis hanc brutis et impetuosis hominibus auctoritatem contulit, ut pro arbitrio principem statuant super capita filiorum hominum?

[2] Migne, Patrologia Latina, 190, p. 162. (Ms. 27, p. 24, l. 35—39 fehlt der Schluß.)

gegen Herbert los und nennt ihn einen Hurensohn (filius sacerdotis), der den Frieden seines Reichs gefährde. Als Herbert sich gegen diese Beschimpfung verwahrt, ruft einer der umstehenden Barone, Jordanus Tarsun: Wessen Sohn er auch sein mag, ich gäbe die Hälfte meiner Güter, wenn er der meinige wäre! So lobte man an Heinrichs Hofe einen Mann, der die Kaiserwürde des deutschen Königs verspottete.

Ein Brief Heinrichs an den Kaiser vom Jahre 1157 ist uns erhalten.[1] Das Schreiben, von Thomas Becket mitunterzeichnet, ist durchsetzt von Schmeicheleien, Freundschafts-, Ergebenheitsbeteuerungen für Friedrich. Ja, Heinrich bezeichnet sich geradezu als Vasall des Kaisers, wenn er sagt: Regnum nostrum et quidquid ubique nostrae subicitur dicioni vobis exponimus et vestrae committimus potestati, ut ad vestrum nutum omnia disponantur, et in omnibus vestri fiat voluntas imperii. Sit igitur inter nos et populos nostros dilectionis et pacis unitas indivisa, commertia tuta, ita tamen ut vobis, qui dignitate preminetis, imperandi cedat auctoritas, nobis non deerit voluntas obseqüendi.

Danach scheint es, als habe Heinrich nichts ferner gelegen, als die Autorität des Kaisers angreifen zu wollen. Aber der Brief ist doch nichts als ein schwülstiges Erzeugnis diplomatischer Höflichkeit. Der allzu unterwürfige Ton verrät schon allein, wie wenig der Inhalt des Briefes der wahren Gesinnung des Königs entsprach. Was ernst gemeint ist, drückt man anders aus.

Heinrich hat immer mit dem Kaiser sein Spiel getrieben, und Friedrichs Rolle ist nicht immer gerade glücklich gewesen. Die beiden Fürsten, die ihm im Wege standen, den Kaiser und den König von Frankreich, spielte Heinrich immerfort gegeneinander aus, schloß sich, wie es gerade sein Vorteil erheischte,

[1] Rahewin, Gesta Friderici, III, c. 7. ed. Waitz, p. 137.

bald dem einen, bald dem anderen an, und dann immer mit solchen Beteuerungen aufrichtigster Freundschaft, daß er selbst einen Politiker wie Friedrich I. zu täuschen wußte. Man könnte doch noch zweifeln, ob die Würzburger Eide geschworen wären, wenn Heinrichs Gesandte nicht so tapfer mitgeschworen hätten. 1165 paßte es dem König gerade in seine Politik, sich dem Kaiser anzuschließen; sofort verbündet er sich mit ihm, verspricht Paschalis als alleinigen Papst anzuerkennen. Nicht lange danach aber hatte er die Unverfrorenheit, dem Kanzler Rainald die große Neuigkeit mitzuteilen, er habe den Entschluß gefaßt, wenn Alexander den Thomas Becket nicht preisgebe, Paschalis anzuerkennen. Damit stellte er sich, als hätten die Würzburger Eide nie stattgefunden.

Der Kaiser mußte dazu schweigen, denn es kam für ihn zuviel darauf an, daß Heinrich sich nicht an Alexander und Frankreich anschloß.

So wäre Heinrich nie mit dem Kaiser umgesprungen, wenn die Beteuerungen von 1157 irgendwie ernst gemeint gewesen wären. —

Die Engländer können dankbar sein, daß die aufrührischen Söhne ihres großen Königs und der mächtige Staufer ihre Geschichte vor verfrühter Großmachtspolitik und Zersplitterung der Kraft des Volkes bewahrt haben. Für Heinrich II. selbst freilich war es ein tragisches Verhängnis, alle seine Pläne scheitern sehen zu müssen. Überall kreuzte der Staufer seine Bahn, und ihm gelang, was Heinrich fehlschlug. So ging es in Burgund. Mit welch bitteren Gefühlen mag dann der König von der Heirat des jungen Kaisersohnes mit der Erbin von Sizilien vernommen haben. Seinen Enkel hatte er auf diesem Thron zu sehen erwartet. Ebenso ging es in Kastilien.

Im April 1188 wurde ein anderer Sohn des Kaisers, Konrad von Rotenburg, mit Alfons' VIII. Tochter, der Enkelin Heinrichs II., verlobt.

Konrad sollte mit seiner Gemahlin in Kastilien folgen, falls Alfons ohne männliche Nachkommen stürbe.[1] Daß 1189 und 1204 dem Kastilier noch Söhne geboren wurden, erlebte Heinrich nicht mehr.

Am schwersten muß es der König empfunden haben, daß der Gemahl seiner ältesten Tochter, der mächtige Sachsenherzog, vom Kaiser niedergeworfen und aus dem Reiche verbannt wurde. Auf ihn mag er wohl gerechnet haben, wenn es zum Kampfe mit dem Kaiser gekommen wäre, der 1173 nahe genug bevorstand.

Wären die beiden durch nahe Verwandtschaft und gemeinsamen Gegensatz gegen den Staufer eng verbundenen Fürsten erfolgreich gegen Kaiser Friedrich vorgegangen, so wäre die Geschichte um eine folgenschwere Erscheinung reicher: ein angiovinisch-normannisches Kaisertum von Schottland bis Sizilien, und ein welfisches Königtum in Deutschland mit dem Blick nach Osten statt nach Süden.

Man mag sich wundern, daß der Herzog 1180 keine Hülfe von England erhielt. Aber der Krieg gegen den Löwen scheint dem englischen König zu überraschend gekommen zu sein. Die Gesta Henrici sagen[2]: . . . doluit vehementer de inquietatione generi sui, eo quod pro voluntate sua ei auxiliari non potuit propter locorum distancias.

Demnach hat 1180 Heinrich II. wirklich die Absicht gehabt, gemeinsam mit dem Sachsenherzog gegen den Kaiser zu Felde zu ziehen. Aber er sah ein, daß er zu spät kommen würde, vielleicht auch, daß die Zeiten vorbei waren, wo er sich einen nachhaltigen Erfolg Friedrich gegenüber versprechen durfte. Er hat dann dem Herzog und seiner Familie ein Asyl gewährt.

Den Triumph, seinen Enkel Otto auf dem Kaiserthron zu sehen, hat er nicht mehr erlebt. Kummer, Enttäuschung, ein

[1] MG. Const. et Acta I, p. 452—457.

[2] ed. Stubbs I, p. 249 f. (Ms. 27, p. 101, l. 32 f.)

ruheloses Leben brachten den 56jährigen König in ein frühes Grab.

IX.

Wenn wir zurückblicken und die Bedeutung der imperialen Bestrebungen König Heinrichs II. erwägen, so scheint es zunächst, als seien alle diese weitausgreifenden Pläne des Königs für den universalhistorischen Zusammenhang bedeutungslos.

Wir sehen große Entwürfe, deren Ausführung aber in den Anfängen stecken bleibt, bedeutende politische Gedanken, die aber eben nur Gedanken bleiben, einem großen Wollen scheint ein geringes Können gegenüberzustehen. Aus der Resultatlosigkeit dieser Imperialpolitik möchte man fast auf ein Unvermögen des Königs, auf Selbstüberschätzung und Selbstüberhebung schließen.

Es ist schon an einer früheren Stelle darauf hingewiesen worden, daß davon nicht die Rede sein kann. Heinrich II. war kein Phantast, kein Mann, der Luftschlösser baute, — er war ein Realpolitiker, der nicht mehr plante, als auf Grund seiner Macht auch ausführbar war, und der die Dinge sah, wie sie waren. Da seine Macht und sein Können groß war, so war mit Recht auch sein Wollen groß. Und wenn er keine Früchte sah, wo er gesät hatte, so lag das nicht am Sämann und am Samen, sondern Unwetter verwüsteten das Feld seiner Arbeit. Kämpfe im Inneren seines Landes erhoben sich, gerade als er nach außen machtvoll auftreten wollte. Sein Freund und Kanzler Thomas Becket wurde sein erbittertster Gegner, sobald er ihn, um eine noch stärkere Stütze an ihm zu haben, zum Erzbischof-Primas ernannt hatte. Seine eignen Söhne, zu jung, zu aufbrausend und zu unpolitisch, um den Vater zu verstehen, standen feindlich gegen ihn auf, anstatt ihm eine Stütze zu sein und Vollender seines Werks zu werden.

Daß König Heinrich unter so schwierigen Verhältnissen seine Machtstellung zu behaupten wußte, ist ein Zeichen seiner

hohen politischen Begabung, und anstatt ihm vorzuwerfen, er habe von seinen großen Plänen nichts verwirklicht, wird man vielmehr bewundern müssen, wie geschickt er sich durch alle Schwierigkeiten hindurchzuwinden wußte, wie stark er blieb trotz aller Feinde.

Es fragt sich nun aber, ob die imperialen Bestrebungen des Königs wirklich so resultatlos gewesen sind, ob man sie im geschichtlichen Zusammenhang nur als eine interessante Episode ohne weitere Folgen betrachten darf, oder ob sie nicht doch auf die Ereignisse bestimmend eingewirkt haben. Wenn wir auch keine direkten Folgen sehen, so fragt es sich doch, ob die indirekten nicht wichtig genug sind, um dem Imperialismus des Königs einen bedeutenden Platz in der Geschichte anzuweisen.

Wieviele Meinungen sind nicht schon geäußert worden über die Gründe, die Heinrich den Löwen veranlaßten, vor der Schlacht von Legnano dem Kaiser den erhofften Beistand vorzuenthalten!

Man hat bei der Beurteilung dieses Vorgangs zu sehr die europäischen Verhältnisse außer acht gelassen und rein psychologisch das Verhalten des Herzogs erklären wollen. Man hat Heinrich isoliert betrachtet und nicht in der Verkettung der großen Politik. Typisch ist Bismarcks Urteil über den Herzog: „Für die welfischen Bestrebungen ist für alle Zeit ihr erster Merkstein in der Geschichte, der Abfall Heinrichs des Löwen vor der Schlacht bei Legnano, entscheidend, die Desertion vom Kaiser und Reich im Augenblick des schwersten und gefährlichsten Kampfes aus persönlichem und dynastischem Interesse.“[1]

Wenn wir von der Politik Heinrichs von England ausgehen, so dürfen wir die Vermutung nicht abweisen, daß sein Schwiegersohn, der Sachsenherzog, sein geheimer Verbündeter war. Ihre Interessen gingen Hand in Hand; das Schwergewicht ihrer

[1] Gedanken u. Erinnerungen I, p. 294.

politischen Stellung drängte beide mit Notwendigkeit, die bei Heinrich dem Löwen als eine tragische erscheint, in die Opposition gegen den Kaiser. So brauchen wir keinerlei persönliche Zwistigkeiten anzunehmen, um sowohl bei dem König als bei dem Herzog den Gegensatz und Widerstand gegen den Kaiser erklärlich zu finden. Jeder allein hätte dem mächtigen Staufer gegenüber die eigne Existenz aufs Spiel gesetzt, beide vereint waren ihm weit überlegen, und nichts war natürlicher, als daß sie sich gegen ihn verbanden.

Und da wollen wir nun nicht vergessen, daß im Prozesse gegen Heinrich den Löwen die Anklage wegen Hochverrats, der Verbindung mit Reichsfeinden, von ausschlaggebender Bedeutung war. Wegen Landes- und Hochverrats, nicht etwa wegen verweigerter Heeresfolge, ist der Herzog geächtet worden, und es ist nicht anzunehmen, daß diese Klage aus der Luft gegriffen war. Ist es nicht eine höchst auffällige Tatsache, daß im November 1176, einige Monate nach Legnano, in Westminster Gesandte der Feinde des Kaisers sich trafen und ein Gesandter Heinrichs des Löwen unter ihnen war? Hierüber berichtet Radulf von Diceto[1], freilich in einer so trockenen und dürftigen Weise, wie nur möglich: Adelfonsus, gener regis, rex Castelle, Sanctius avunculus Adelfunsi, rex Navarorum, ... directis in Angliam nuntiis, se staturos regis patris arbitrio iuraverunt. Sub iisdem diebus nuncium Manuelis Constantinopolitani, nuncium Frederici Romani imperatoris, nuncium Willelmi Remensis archiepiscopi, nuncium Henrici ducis Saxonici, nuncium Philippi Flandrensium comitis, quos varia trahebant negotia, tamquam ex condicto simul in curia regis Anglorum conspiceres 2. Idus Novembris apud Westminster. Es fällt schwer, zu glauben, daß dies Zusammen-

[1] ed. Stubbs I, p. 416. (Ms. 27, p. 269, l. 13—20.)

treffen ein zufälliges gewesen sei, zumal im Jahre 1176, dem günstigsten Zeitpunkt für eine Koalition gegen den Kaiser.[1]

Wir schätzen Heinrich den Löwen als Politiker zu gering ein, wenn wir ihm nichts als Abfall vom Kaiser, persönlichen Treubruch vorwerfen. Das waren nur die negativen Begleiterscheinungen seines positiven Handelns, nämlich seines Hochverrats am Reich. Heinrich der Löwe ist neben Wallenstein zu stellen. Seine persönlichen Interessen deckten sich mit denen der Nation, was man von den Staufern nicht behaupten kann, und so ist sein Verrat, wie bedenklich er auch vom moralischen Standpunkt aus sein mag, politisch betrachtet, eine große, zielbewußte, nationale Tat.

Aber war der Herzog wirklich ein Verräter? Daß er wegen Hochverrats verurteilt wurde, steht fest; daß dies Urteil gerechtfertigt war, ist zwar im höchsten Grade wahrscheinlich, läßt sich aber nicht beweisen. Daß gerade sein Verhältnis zu Heinrich II. ihm die Möglichkeit zu dieser Politik verschaffte, darüber können wir nur Vermutungen anstellen, es aber nicht mit Sicherheit behaupten, wenigstens nicht für die Jahre von 1176 bis 1180.

Für die spätere Zeit aber ist es wohl zweifellos, daß der Herzog ohne den Rückhalt, den er an dem englischen Könige fand, unmöglich nach 1180 eine verhältnismäßig so bedeutende Stellung hätte einnehmen können, wie es tatsächlich der Fall war. Wenn Heinrich zu den Dänen oder Slaven hätte fliehen müssen, wenn es ihm nicht beschieden gewesen wäre, in Ansehen und Ehren als Verbannter am Hofe des mächtigen Beherrschers des angiovinischen Reiches leben zu können, so wären die Welfen vielleicht aus der Geschichte verschwunden, wie so manches an-

[1] Daß auch ein Gesandter Kaiser Friedrichs zugegen gewesen sein soll, ist zwar höchst merkwürdig, widerlegt aber noch keineswegs obige Auffassung.

dere Geschlecht, das gegen die Reichsgewalt opponierte und niedergeworfen wurde. König Heinrichs II. Politik hatte zwar 1180 völlig versagt, als er zusehen mußte, wie sein Schwiegersohn dem Kaiser erlag; es war eine schwere Niederlage auch für ihn gewesen, aber er war und blieb dennoch stark genug, um die Welfen für bessere Tage zu retten und zu schützen. Und wenn sie dann eine Oppositionspartei im Reiche wurden und es dahin kam, daß welfische und antikaiserliche Gesinnung in Deutschland und Italien identische Begriffe wurden, so liegt das wahrlich nicht in letzter Linie an Heinrich II. von England.

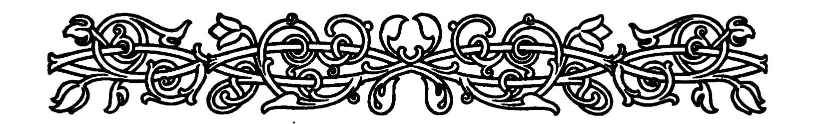
Ohne ihn hätten die Welfen nach Barbarossas Tode nicht so anspruchsvoll auftreten und sich so siegreich durchsetzen können, daß schließlich ein Welfenkaiser den Thron bestieg, der sich mit englischem Gelde behauptete und den Staufer Philipp zwang, sein Hausgut zu verschleudern.

Heinrich von Sybel in seinem Werk über die Begründung des Deutschen Reichs[1] läßt Bismarck im konstituierenden Reichstag am 12. März 1867 die Worte sprechen: „Wodurch aber entstand die Anarchie? Durch den Sturz der Staufer, und wodurch der Sturz der Staufer? Durch den Sieg der Welfen und der Ultramontanen.“ Und wenn wir weiter fragen, wodurch wurde der Sieg der Welfen möglich, so können wir antworten durch die Machtstellung Heinrichs II. von England.

So ordnet sich die weitschauende und weitausgreifende auswärtige Politik des Königs als ein wichtiges Glied in den Zusammenhang der allgemeinen Geschichte ein.

---

[1] VI, p. 71. Sybel zitiert die Worte sinngemäß, aber nicht wörtlich genau.



Exkurs.

Über die Bedeutung des Kaisertitels im Mittelalter.

Der Imperialismus des Mittelalters (der mit dem modernen Imperialismus nur den Namen und die Weiträumigkeit der Politik gemein hat) tritt in zwei verschiedenen Formen auf. Man könnte, um komplizierte Verhältnisse mit zwei Schlagwörtern kurz zu charakterisieren, von römischem und nationalem Imperialismus reden. Ersterer ist die Kaiserpolitik der deutschen Könige und z. B. auch Heinrichs II. von England. Der Besitz von Rom und der Titel Imperator Romanorum sind die äußerlichen charakteristischen Merkmale dieser Form des Imperialismus. Man knüpft an die Monarchie Karls des Großen und dadurch an das alte römische Imperium an. Dazu kommt der Anspruch auf das Recht der Schutzherrschaft über die Christenheit, ein Anspruch, der zu Kompetenzstreitigkeiten mit den Päpsten führt. Unter kraftvollen Herrschern sind die Päpste nur Bischöfe von Rom, die zur Kaiserkrönung in keinem anderen Verhältnis stehen sollen als der Mainzer Erzbischof zur Königswahl, bei der er die erste Stimme abgibt, und der Kölner zur Salbung des Königs.[1] Kraftvolle Päpste dagegen nehmen das Recht und die Gewalt der Imperatoren für sich selbst in Anspruch. Schon in der Karolingerzeit erkannte man,

[1] Rahewin, Gesta Frid. imp., III, cap. 17, ed. Waitz, p. 150.

daß der Papst der Weltkaiser sein wolle. „Totius mundi se facit imperatorem“ sagte man von Nikolaus I. (858—867).[1] Den Imperatorentitel jedoch vermieden die Päpste, weil er ihrer Macht eher hätte schaden als nützen können. Von Bonifaz VIII. aber erzählt man, er habe während des Jubeljahres 1300 sich den Pilgerscharen abwechselnd im päpstlichen und kaiserlichen Schmuck gezeigt. So stehen sich priesterlicher und königlich-weltlicher Imperialismus gegenüber. Beide Spielarten dieses römischen Imperialismus beruhen auf der Theorie, daß das römische Reich, die letzte Weltmonarchie, nicht untergegangen sei und bis zum jüngsten Tag nicht untergehen werde.

Im Gegensatz zu diesem universellen Imperialismus, der alle Nationen zu einer Einheit in der Idee zusammenfaßt, könnte man eine andere Erscheinungsform des mittelalterlichen Imperialismus als nationalen Imperialismus bezeichnen.

Das „imperialistische“ Moment an ihm ist der Titel Imperator. Wir finden ihn angewandt in der Form Imperator Hispaniarum, Imperator totius Britanniae, Imperator Bulgarorum, Imperator de Maroc, und auch Imperator Francorum kommt vor. Hier wird also ein an sich universelle Macht beanspruchender Titel von Herrschern geführt oder auf Herrscher angewandt, die nationale Reiche geschaffen haben (Bulgarien) oder geographisch geschlossene Räume beherrschen (Iberische Halbinsel, Britische Inseln), und schließlich wird jeder mächtige, ein großes Reich beherrschende Monarch Imperator genannt, wie wir auch heute noch von einem Kaiser von China, Japan, Abessinien und Marokko reden; nur ist es ein sehr bemerkenswerter Unterschied, ob wir heute etwa den Sultan von Marokko Kaiser nennen und damit die Verflachung des Titels besiegeln, oder ob man es im 12. Jahrhundert zur Zeit

[1] Lilienfein, Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger, Heidelbg. Abhandl. Heft I, p. 135.

der Staufenkaiser tat. Daß schon damals die Bedeutung dieses Titels so verallgemeinert war, dürfte wohl nur wenig bekannt sein.

Es soll nun untersucht werden, in welchen Fällen und unter welchen Umständen eine Verwendung dieses nichtrömischen Imperatorentitels sich in den Quellen des Mittelalters findet. In erster Linie sind die Fälle genau zu scheiden, in denen ein Herrscher sich selbst Imperator nennt und in denen dieser Titel nur von anderen Personen einem Herrscher beigelegt wird, ohne daß wir zu konstatieren vermögen, ob er selbst sich so genannt hat.

Unter diese zweite Kategorie gehört der schon erwähnte Fall des „imperator de Maroc".

Bisher habe ich diese Bezeichnung nur in den Gesta Henrici II et Ricardi I gefunden, und zwar an folgenden Stellen: 1171. Avigoz imperator de Marroc transfretavit mare Affricum . . .[1] — Sicilia . . . . erat de dominio imperatoris de Marrohc.[2] — Baioc Al Miramimoli wird wiederholt als imperator de Maroc et de Hyspania Saracenica bezeichnet[3]; und schließlich: Ibi vero incipit terra paganorum, qui sunt in Hispania sub imperatore de Morock . . . . et post illam civitatem de Nice incipit Italia, terra imperatoris Romae[4], wo also der imperator de Morock und der imperator Romae wie gleichwertig im Rang nebeneinanderstehen.

Der römische erhält kein höheres, unterscheidendes Prädikat, und man hat durchaus nicht das Gefühl, als glaube der Chronist hier etwas Ungewöhnliches zu sagen; er macht keineswegs den Eindruck eines Neuerers und Revolutionärs auf dem Gebiet des Staatsrechts oder auch des Titelrechts. Er spricht wie von selbstverständlichen und allbekannten Dingen.

[1] Gesta Henrici II, ed. Stubbs I, p. 23.

[2] ib. II, p. 201.

[3] ib. II, p. 117 ff.

[4] ib. II, p. 123.

Als Beleg dafür, daß man auch in spanischen, bezw. portugiesischen Quellen die mohammedanischen Herrscher Kaiser genannt hat, mag folgende Stelle aus dem Chronicon Conimbricense[1] dienen: In era MCCXXII. [1184 n. Chr. Geb.] mense junii vigilia s. Joannis baptistae imperator Sarracenorum nomine Aboiac venit cum exercitibus suis et [obsedit] Scalabi castrum et vastavit totam Estrematuram. —

Ebenfalls unter diese Kategorie gehören die Fälle, in denen französischen Königen der Imperatorentitel beigelegt wird, denn es ließe sich schwerlich nachweisen, daß sie auch selbst sich so genannt haben. In der Vita Roberti Regis des Helgaldus heißt es[2]: Haec idcirco diximus, ut cognoscant omnes, quis in tanto Francorum imperatore mundi fuerit despectus, qui humilitate sancta coelorum possedit regna.

Vielleicht ist dies nicht der einzige Fall, in dem Robert Imperator Francorum genannt wird, denn Bouquet, Rec. X., p. 679 führt im Register als vorkommende Titel für Robert u. a. an: „rex Francorum Augustus", „pater patriae", dictus etiam „imperator Francorum". — Da die Vita des Helgaldus eine überschwengliche Verherrlichung des Königs ist, so geschieht die Verwendung dieses Titels wohl nur des Prunkes wegen, und man dürfte hieraus allein durchaus nicht den Schluß ziehen, als habe Robert sich selbst zuweilen so genannt. Immerhin ist es interessant, daß der Autor überhaupt auf den Gedanken kommt, seinem vergötterten König den Kaisertitel beizulegen. Ähnlich wie Helgaldus König Robert, bezeichnet Galbertus in der Passio Karoli comitis Flandr.[3] Ludwig VI. als Kaiser: secundum consilium regis Ludewici, Franciae imperatoris, ... und in den Gesta Philippi Augusti des

[1] ed. Florez, España sagrada XXIII, p. 333.

[2] Bouquet, Rec. X, p. 104 B.

[3] Ms. 12, p. 588, l. 44 ff.

Rigordus scheint es fast, als wolle der Verfasser allen französischen Königen den Kaisertitel beilegen. Es heißt dort[1]: Rex vero . . . liberam licentiam eligendi eis concessit, rogans illos et benignissime deprecans quatenus . . . . utilem personam . . . . in tam celebri ecclesia [St. Denis], quae corona regni Francorum est et regum seu imperatorum sepultura, eligant. — Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III., p. 261, Anmerkung 2, zitiert eine Privaturkunde aus dem Jahre 844, in der Karl der Kahle als „rex vel imperator Francorum sive Aquitanorum" bezeichnet wird. —

Es sei hier noch ein Fall angeführt, in dem König Pippin Imperator genannt wird. Das geschieht von keinem geringeren als von Suger von St. Denis, dem einflußreichen Staatsmann unter Ludwig VI. und VII. von Frankreich. Flüchtigkeit oder Unbildung erscheint bei ihm doch wohl ausgeschlossen. Er sagt im Liber de rebus in administratione sua gestis[2]: Accessimus igitur ad priorem valvarum introitum, et deponentes augmentum quoddam, quod a Karolo Magno factum perhibebatur, honesta satis occasione, quia pater suus Pippinus imperator extra in introïtu valvarum, pro peccatis patris sui Karoli Martelli, prostratum se sepeliri, non supinum fecerat, ibidem manum apposuimus.

Zu erklären ist diese Verwendung des Titels nur unter der Annahme, daß man einen mächtigen, berühmten König, in diesem Falle den Vater des großen Karl, unbedenklich Imperator nennt. Dieselbe Annahme erklärt es wohl auch, daß der Merowinger Klodwig so genannt wird, freilich in einem Werk von höchst zweifelhaftem Wert, der Vita S. Fridolini abbatis Seckingae, die Wattenbach[3] verwirft. Es heißt dort[4]: Cum

[1] ed. Bouquet, Rec. 17, p. 20 A.
[2] ed. Bouquet, Rec. 12, p. 98 A.
[3] Deutschlands Geschichtsquellen[6] I, p. 120.
[4] ed. Bouquet, Rec. 3, p. 389 D.

tali dono, necnon alterius gloria honoris ab imperatore praedicto, qui eum diligebat, fulciretur ..... Und vorher findet sich die Stelle[1]: ... et citius ab imperiali surgens throno ....

Vielleicht hat auf diese natürlich späte Verwendung des Titels für Klodwig die Tatsache eingewirkt, daß er seit 508 den Titel Augustus geführt hatte. Ob er damit eine kaiserliche Würde hat bezeichnen wollen, soll hier nicht entschieden werden. Der mittelalterliche Sprachgebrauch verwendet aber häufig Augustus für Imperator (z. B. Rahewin, Gesta Frid.), und so kann in späterer Zeit ein Mönch wohl geglaubt haben, Klodwig sei Kaiser gewesen.

Es sei an dieser Stelle auch auf den Augustustitel Philipps II. von Frankreich hingewiesen, durch den eine höhere Würde bezeichnet werden sollte, als die herkömmliche königliche war.

In diesen Zusammenhang, wo von den Fällen die Rede ist, in denen der Imperatorentitel mächtigen und berühmten Regenten beigelegt wird, gehören auch die bekannten Stellen im Widukind von Korvey. Für Widukind war König Heinrich „regum maximus Europae“ (I, cap. 41), nichts natürlicher für ihn, als daß er ihn nun auch Imperator nennt. So I, cap. 38: milites, imperatoremque in primis mediis et ultimis versantem videntes ... acceperunt fiduciam. I, cap. 39 erzählt er, wie nach der glücklichen Ungarnschlacht von 933 das bewaffnete Volk den König zum Imperator ausruft: Deinde pater patriae, rerum dominus imperatorque ab exercitu appellatus ...

Heinrich war der erste kraftvolle König im deutschen Reich seit Arnulf von Kärnten, der vor einem Menschenalter als ein deutscher König den römischen Kaisertitel besessen hatte. Dem

---

[1] Bouquet, Rec. 3, p. 388 C.

sächsischen Mönch mag es selbstverständlich gewesen sein, daß sein König denselben hohen Titel verdiente, den die früheren Könige vor den traurigen Zeiten Ludwigs des Kindes und Konrads geführt hatten. Daß Arnulf und Karl III. sich den Imperatorentitel von Rom geholt hatten, kümmerte den Sachsen wenig. — Hatte er nun dem Vater diesen Ehrentitel beigelegt, so konnte er ihn dem an Macht und Ruhm noch größeren Sohne erst recht nicht vorenthalten. Darum läßt er nach dem Ungarnsieg von 955 auch Otto I. vom Volk zum Kaiser ausgerufen werden. III, cap. 49: Triumpho celebri rex factus gloriosus, ab exercitu pater patriae imperatorque appellatus est. Was bedurfte der Sachse des römischen Bischofs und der Krönung zu Rom, um den Kaisertitel des großen Herrschers zu erklären? Imperator war für ihn der Titel des mächtigsten Mannes in Europa, einerlei, ob er in Rom gewesen war oder nicht. — Eine ähnliche Auffassung hat wohl Maurenbrecher von den angeführten Stellen gehabt, wenn er sagt[1]: .... ego vero Widukindo differentiam inter ‚regis‘ et ‚imperatoris‘ verba notam fuisse contendo eumque imperatoris nomine nihil aliud exprimere voluisse, nisi illi deberi ‚dominium mundi‘, quod iam Henrico eum tribuisse vidimus. Ebenso wie Widukind den Sachsenkönigen hat der Monachus Sangallensis Ludwig dem Deutschen den Kaisertitel beigelegt, freilich nur an einer einzigen Stelle, Gesta Karoli, II, 11[2]: Erat itaque Hludowicus, rex vel imperator totius Germaniae, ...

Wir kommen nun zu der anderen weit wichtigeren Gruppe von Fällen, in denen ein König sich selber Imperator nennt, und zwar ohne eine unmittelbare Beziehung zu Rom zu haben.

[1] De Historicis Decimi Seculi Scriptoribus, p. 40.

[2] Ms. 2, p. 754.

Der älteste mir bekannte Fall steht in den Annales Fuldenses zum Jahre 869.[1] Es ist die Rede von der Besitzergreifung Lothringens durch Karl den Kahlen: in urbe Mettensi diadema capiti suo ab illius civitatis episcopo imponi, et se Imperatorem et Augustum, quasi duo regna possessurus, appellari praecepit.

Wenn man freilich annehmen wollte, daß sich hier Karl als Gegenkaiser gegen Ludwig II. (855—75) zu erheben sucht, so würde dieser Fall nicht an diese Stelle gehören, und wir hätten es mit „römischem Imperialismus" zu tun, um der Einfachheit wegen bei dieser Unterscheidung zu bleiben. Wenn sich aber Karl Kaiser nennt, weil er glaubt, als mächtiger König von Westfranken und Lothringen ein ebenso gutes Anrecht auf diesen Titel zu haben wie Ludwig II. in Italien und dessen Vorgänger in der Kaiserwürde, wenn er also gar nicht die Absicht hat, diesen aus Italien zu verdrängen, und sich nur in seiner Eigenschaft als westfränkisch-lotharingischer König (quasi duo regna possessurus) Imperator nennt, dann wäre Karl wohl der erste, der in dieser Weise den Kaisertitel verwandt hat, als reinen Machttitel nämlich.

Übrigens bezeichnet Dümmler[2] diese Nachricht der Fuldaer Annalen als ein bloßes Gerücht. Selbst wenn er darin Recht hat, so bleibt es immerhin sehr interessant, daß ein solches Gerücht überhaupt entstehen konnte. Man muß es also doch zum mindesten für möglich gehalten haben, daß der König sich den Kaisertitel anmaßte. —

Über den Kaisertitel der angelsächsischen Könige hat Freeman, History of the Norman Conquest I, p. 548—565 (und p. 133—146) so ausführlich gehandelt, daß hier nur die wichtigsten Punkte hervorgehoben werden sollen.

---

[1] Ms. 1, p. 381.

[2] Geschichte des ostfränkischen Reiches I, p. 723.

Irgend ein Zusammenhang mit dem alten Bretwaldatitel ist wohl nicht abzuweisen, gleichviel ob man Bretwalda mit „Breithinwaltender" übersetzt oder mit „Herrscher über die Briten", wie es u. a. Kemble[1] tut. Stubbs sagt in seiner Constitutional History of England I, p. 180: Bede [† 735] mentions seven kings who had a primacy (imperium or ducatus) . . . . one of these, Oswald, is called by Adamnan, who wrote before Bede, „totius Britanniae imperator ordinatus a Deo". The Anglo-Saxon Chronicle, A. D. 827, gives to these seven the title of Bretwalda; and makes Egbert of Wessex the eighth.

Demnach bestände also ein Zusammenhang zwischen dem Bretwalda- und dem Kaisertitel.

Im 10. Jahrhundert finden wir folgende Titel: Athelstan (925—40) ist „rex Anglorum, et curagulus totius Britanniae", „primicerius totius Albionis", „rex et rector totius Britanniae". Edred (946—55) ist „imperator", „cyning and casere totius Britanniae", „basileus Anglorum hujusque insulae barbarorum". Edwy (955—59) ist „Angul-Saxonum basileus", „Angulsaexna et Northanhumbrorum imperator, paganorum gubernator, Breotonumque propugnator". Edgar (959—75) „totius Albionis imperator Augustus". (Nach Stubbs, Constitut. Hist. I, p. 195, Anmerkung 2). Bei Lappenberg, Geschichte v. England I, p. 411 werden für Edgar außerdem noch folgende Titel genannt: „rex et basileus totius Britanniae", „Anglorum basileus, omniumque regum insularum oceani quae Britanniam circumiacent, cunctarumque nationum quae infra eum includuntur imperator et dominus". Freemann, Norman Conquest I, p. 557, führt u. a. folgende an: „Ego Eadgar divina allu-

[1] The Saxons in England II, p. 8.

descente gratia totius Albionis imperator Augustus" (s. o.), „signum Eadgari et serenissimi Anglorum imperatoris". „Ego Aeðelredus totius Albionis dei providentia imperator", „Ego Aeðelredus famosus totius Brittannicae insulae imperator".

Das häufig vorkommende „Basileus" ist bekanntlich der offizielle Titel der byzantinischen Kaiser und entspricht durchaus dem lateinischen „Imperator".

Ein Herrschaftsanspruch über das alte römische Imperium und der Gedanke der Schutzherrschaft über die Christenheit lag diesen Angelsachsen fern. Sie waren und wollten nichts anderes sein als die Gebieter über die britischen Inseln. Um als solche aber ihre Oberhoheit über die zahlreichen kleinen Könige ihres Bereichs und ihre Unabhängigkeit gegenüber jeder anderen Gewalt auf Erden zum Ausdruck zu bringen, legen sie sich die höchsten ihnen bekannten Titel bei.

Besonders wichtig ist es, daß auch Knut der Große, der Beherrscher der Nordseeländer, sich Imperator nennt: Ego imperator Knuto, a Christo rege regum regiminis Anglici in insula potitus.[1] Knut stand in naher Beziehung zu Kaiser Konrad II., ja wohnte sogar dessen Kaiserkrönung in Rom bei; dennoch nennt er sich imperator.

Zweifellos soll darin nicht der geringste Anspruch auf die römische Kaiserkrone liegen, sondern gerade die Unabhängigkeit seiner nordischen Machtstellung vom römischen Kaiser veranlaßt ihn dazu, diesen Titel von seinen angelsächsischen Vorgängern in England zu übernehmen.

Daß auch Stephan von Blois, der Vorgänger Heinrichs II., sich in einer Urkunde von 1136 als „ex gratia supernae miserationis sedulus imperator" bezeichnet, sagt Du Cange.[2]

[1] Freeman, Norman Conquest I, p. 557.

[2] Glossar. mediae et inf. latinitatis IV, p. 304.

Natürlich darf man nicht glauben, diese Herrscher hätten sich konsequent imperator u. s. w. genannt. Davon kann keine Rede sein; ebenso oft oder viel öfter führen sie den einfachen Königstitel. Das Entscheidende ist nicht, wie oft sie sich Imperator genannt haben, sondern daß sie es überhaupt getan haben. —

Freemann[1] führt noch eine ganze Reihe von Fällen aus späterer Zeit an, in denen englischen Königen der Kaisertitel beigelegt wird. Er sagt z. B.: In Henry the Eighth's time the words "Empire" and "Imperial crown" are constantly used in a way which cannot fail to be of the purpose. The Statute of Appeals of 1537, in renouncing all jurisdiction on the part of the Roman Pontiff, clothed the renunciation in words whose force can hardly be misunderstood, and which seem designed expressly to exclude the supremacy of the Roman Caesar as well. The emphatic words run thus: "Whereas by divers and sundry old authentic historics and chronicles, it is manifestly declared and expressed that this realm of England is an Empire .... governed by one supreme head and king, having the dignity and royal estate of the Imperial crown of the same .... without restraint, or provocation to any foreign prince or potentate of the world."

Freeman berichtet weiter, daß bei Elisabeths Krönung ein Herold sie als "most worthy Empress from the Orcade isles to the mountains Pyrenee" proklamiert habe; daß 1559 Erzbischof Heath in der Debatte gesagt habe: "She being our Sovereign Lord and Lady, our King and Queen, our Emperor and Empress ...." Im Jahre 1706 vor der Parlamentsunion mit Schottland erschien noch eine Schrift mit dem

[1] Norman Conquest I, p. 563 f.

Titel: "The Queen an Empress, and her three kingdoms an Empire", worin der Verfasser an die Zeiten Eadgars erinnert.

In all diesen Jahrhunderten, vom 8. bis zum 18., wurde der Kaisertitel von den Engländern in demselben Sinne gebraucht, im Sinne stolzer, nationaler Unabhängigkeit und Macht.

Jahrhundertelang haben die Herrscher der Bulgaren den Kaisertitel geführt.

Im Jahre 917 nahm Simeon (893—927) nach einem großen Siege bei Mesembria über die Byzantiner den Titel „Zar der Bulgaren und Selbstbeherrscher der Griechen" an und erhob das Erzbistum von Bulgarien zum Patriarchat. Von Rom erhielt er seine Krone. Bis 1018, dem Jahre der völligen Vereinigung Bulgariens mit dem byzantinischen Reich, regierten Zaren in Bulgarien, und jener Simeon hat zuerst bei den slavischen Völkern diesen Titel eingeführt, der sich bis heute in Rußland erhalten hat. 1186 stellte Johannes Asén I. das Zarenreich wieder her, das unter Kalojohannes (1197 bis 1207) zur Zeit Innozenz' III. und des lateinischen Kaisertums zu hoher Macht gelangte. Wir besitzen einen Briefwechsel zwischen Papst Innozenz und Kalojohannes, der von Rom seine Krone zu Lehen nahm. Der Papst nennt ihn dominus oder rex Bulgarorum; er selbst aber legt sich sowohl vor als nach der von Rom her ins Werk gesetzten Königskrönung den Kaisertitel bei und nennt auch seine Vorgänger Kaiser, sein Reich ein Imperium. Folgende Stellen aus dem Briefwechsel seien angeführt[1]:

Venerabili et sanctissimo patri summo pontifici, ego Calojoannes, imperator Bulgarorum et Blacorum[2], gaudium

[1] Regesten Innozenz' III. Buch V, ep. 115, ed. Migne, Patrolog. Lat. Bd. 214, p. 1112 f.

[2] In dieser Fassung (imp. B. et Blacorum) findet sich der Titel nur in lateinischen Briefen des Kalojohannes an Innozenz aus den

et salutem mando tibi..... Imprimis petimus ab ecclesia Romana matre nostra, coronam et honorem, tanquam dilectus filius, secundum quod imperatores nostri veteres habuerunt. — Aus dem „Instrumentum, quo rex Bulgariae et Blaciae imperium suum ecclesiae Romanae subjicit"[1] (1204): In nomine patris, et filii, et spiritus sancti, amen. Cum placuit domino nostro Jesu Christo, me dominum et imperatorem totius Bulgariae et Blaciae facere, inquisivi.... beatae memoriae imperatorum nostrorum praedecessorum leges, unde ipsi sumpserunt regnum Bulgarorum et firmamentum imperiale, coronam super caput eorum et patriarchalem benedictionem; et diligenter perscrutantes, in eorum invenimus scripturis, quod beatae memoriae illi imperatores Bulgarorum et Blacorum, Simeon, Petrus et Samuel, et nostri praedecessores, coronam imperii eorum et patriarchalem benedictionem acceperunt a sanctissima dei Romana ecclesia.... u. s. f.

Nach seiner Krönung zum König schreibt Kalojohannes an Innozenz[2]: Noverit magna sanctitas tua, quod ego, filius tuus et Romanae ecclesiae, imperator omnium Bulgarorum et Blacorum, cum omnibus principibus imperii mei...

In einem späteren Brief[3] nennt er sich einmal „rex", aber nur im Anfang. — Der bulgarische Erzbischof Basilius bezeichnet ihn in einem Schreiben an Innozenz[4] ebenfalls durchweg als imperator, ebenso seine Vorgänger. —

Jahren 1202 und 1204. In slavischen Quellen findet sich dieser Zusatz „und der Walachen" nicht. Jireček, Geschichte der Bulgaren, Prag 1876, p. 382. — „Wlach" bedeutet einen Menschen romanischer Herkunft (Jireček, p. 220); vielleicht soll daher «imperator Blacorum» eine Nachahmung des Titels „Kaiser der Rhomäer" sein.

[1] l. c. Buch VII, ep. 4, ed. Migne, Patrolog. Lat. 215, p. 287.

[2] ib. VII, ep. 6, p. 290.

[3] ib. VII, ep. 230, p. 551.

[4] ib. V, ep. 117, ed. Migne, P. L. 214, p. 1115.

Eine unmittelbare Verbindung mit Rom liegt bei diesem Bulgarenfürsten also vor; aber die Kurie verleiht ihm den Königstitel und erkennt nur diesen an. Trotzdem nennt er sich Kaiser, und das kann nur so gedeutet werden, daß er seine Unabhängigkeit von Byzanz zum Ausdruck bringen will. Er will dem oströmischen Kaiser neben-, nicht untergeordnet sein.

Bis zum Jahre 1393 hat dies bulgarische Kaisertum bestanden. Die Türken machten ihm ein Ende durch Eroberung der Hauptstadt Trnovo. Der letzte Zar der Bulgaren war Johannes Šišman III. Jireček in seiner Geschichte der Bulgaren (p. 381) sagt, der Zarentitel sei von den Serben und Russen sowohl als von den Griechen und Italienern anerkannt worden; der Papst aber und die Ungarn hätten ihn nur in seltenen Fällen angewendet. In neapolitanischen, genuesischen und venezianischen Urkunden heißt der bulgarische Zar „imperator de Zagora" (zagorje = Land hinter dem Gebirge). — Es sei noch erwähnt, daß Liutprand in der Legatio, cap. 19, den Zaren Peter als Basileus bezeichnet, ihm also den Titel der byzantinischen Kaiser beilegt: Cum Christophori filiam Petrus Bulgarorum vasileus conjugem duceret[1] .... Also ist auch am Hofe Ottos des Großen der bulgarische Kaisertitel nicht unbekannt geblieben. —

In der Mitte des 14. Jahrhunderts erhob sich neben dem bulgarischen Kaisertum das serbische des Stephan Duschan (1331 bis 1355). Ranke[2] sagt: „Den Türken sowie den Griechen entgegengesetzt erhoben sich die Serben, die damals eine Periode der Macht hatten. .... Ihr mächtigster Fürst, Stephan Duschan, nannte sich Kaiser und König. Er beherrschte Mazedonien und glaubte zur Eroberung von Konstantinopel bestimmt zu sein."

[1] ed. Pertz-Dümmler, p. 145.

[2] Weltgeschichte, Band IX, p. 166/167.

In den Urkunden nennt sich dieser Fürst u. a. imperator et rex Serviae, imperador de Sclavonia.[1]

Am Ostertag 1346 ließ er sich in Skopje zum „Zar der Serben und Griechen" krönen. Seinen Sohn Urosch ernannte er zum König. Unter Zustimmung der beiden slavischen Patriarchen von Trnovo und Ochrida hatte er schon vorher den Erzbischof Joannikij zum serbischen Patriarchen erhoben, der dann die Krönung trotz des Protestes des byzantinischen Kaisers zusammen mit dem Patriarchen von Trnovo vollzog.[2]

Diese bulgarischen und serbischen Herrscher wollen dem Kaiser von Byzanz zum mindesten als gleichberechtigt nebengeordnet sein. Aber sie gehen schon darüber hinaus, sie fühlen ihre Überlegenheit gegenüber dem kraftlosen, verfallenden oströmischen Reich, sie wollen die alte Kaiserstadt für sich erobern. Und damit kehrt die Kaiseridee auf dem Umweg über ein nationales Zarentum zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Nicht nur nationale Kaiser der Bulgaren oder Serben wollen diese Fürsten sein, sondern sie wollen Usurpatoren auf dem Throne Konstantins, römische Kaiser im althergebrachten Sinne werden; daher nennt sich wohl auch Stephan Duschan „Kaiser der Rhomäer".[3]

Der Verfall des byzantinischen Reiches forderte die Machthaber an seinen Grenzen geradezu heraus, sich die Titel und Abzeichen des absterbenden Staates anzumaßen.

Schon zur Zeit des lateinischen Kaisertums machte sich der Despot von Epirus, Theodor I., zum Kaiser von Thessalonike. Er eroberte 1222 das für den Markgrafen Bonifaz von Montferrat begründete Königreich Thessalonike, er legte die purpurne

[1] Ranke, Serbien und die Türkei, p. 10, Anmerkung 2.

[2] Jireček, Gesch. d. Bulg., p. 304.

[3] Ranke, Serbien und die Türkei, p. 10.

Chlamys und die roten Schuhe an und nannte sich Kaiser.[1] Da der griechische Erzbischof der Stadt, Konstantinos Mesopotamites, den Beherrscher von Nikäa als einzig rechtmäßigen Oberherrn ansah, so ließ sich Theodor von dem bulgarischen Metropoliten Demetrios von Ochrida krönen. Gleich dem Kaiser von Nikäa prägte er Münzen mit seinem Bildnis.[2] Nicht ohne weiteres darf man dieses Staats- oder Titelgebilde mit den Kaisertümern von Nikäa und Trapezunt auf eine Linie stellen. Denn diese waren doch nichts als das in sich gespaltene und der lateinischen Eroberung wegen aus der alten Hauptstadt hinausverlegte oströmische Kaisertum[3], während das Kaisertum von Thessalonike eine selbständige Neubildung war.

Man könnte diese staatlichen Verhältnisse der Südosthalbinsel für abnorm erklären und behaupten, sie seien für eine allgemeine Beurteilung der Verwendung des Kaisertitels im Mittelalter nicht maßgebend, im Abendlande seien andere Zustände gewesen, dort habe das Kaisertum Ansehen genug gehabt, um ähnliche Bildungen wie das bulgarische Kaisertum oder das von Thessalonike nicht aufkommen zu lassen. Daß das keineswegs der Fall war, sahen wir schon bei der Besprechung des angelsächsischen Kaisertitels.

Noch weit bedeutsamer aber ist die Verwendung, die der Imperatorentitel in den spanischen Königreichen seit dem 11. Jahrhundert gefunden hat.

So sehr war es diesen Königen Ernst mit dem Kaisertitel, daß es 1135 zu dem Ereignis der Krönung Alfons VII. von

---

[1] Ranke, Weltgeschichte, Band VIII, p. 295.

[2] Hopf, Geschichte Griechenlands im Mittelalter, in Ersch u. Grubers Enzyklopädie, 85. Teil, p. 250.

[3] Freilich hielt sich das Kaisertum von Trapezunt auch noch nach dem Sturz des lateinischen Kaisertums und der Herstellung der Paläologenherrschaft und erlag erst 1461 den Türken.

Kastilien zum Kaiser von Spanien kommen konnte. Eine Kaiserkrönung ohne Rom und ohne Papst! Man fühlt unwillkürlich, daß dies Ereignis weitaus wichtiger und für die Beurteilung der Bedeutung des mittelalterlichen Kaisertitels schwerer wiegend ist, als etwa die Krönung Stephan Duschans, abgesehen davon, daß sie mehr als zwei Jahrhunderte später stattfand.

Von drei Königen ist uns sicher überliefert, daß sie den spanischen Kaisertitel geführt haben, von Alfons VI. von Kastilien, Alfons I. von Aragon und Alfons VII. von Kastilien. Es handelte sich jedesmal um die Vereinigung mehrerer spanischer Königreiche in der Hand eines Herrschers.

Als König von Kastilien, Leon, Galizien und Navarra nahm Alfons VI. den Kaisertitel an[1], und zwar im Jahre 1085 nach seinem Einzug in das den Mauren entrissene Toledo.[2] Eine Belegstelle aus dem Chronicon mundi des Lucas Tudensis[3] mag angeführt werden: Qui ad tantam devenit gloriam, ut imperatorem Hispaniae faceret se vocari.

Schon bei Alfons VI. eine Kaiserkrönung anzunehmen, wäre sehr gewagt. Rodericus Toletanus[4] sagt zwar: Rex Aldefonsus . . . . accepit imperii diadema aera millesima centesima prima, aber damit soll wohl nur ganz allgemein der Regierungsantritt bezeichnet werden, der übrigens nicht 1101 spanischer Ära, sondern 1103, also 1065 n. Chr. Geb., erfolgte.

Nach seinem Tode (1109 n. Chr. Geb.), zur Zeit der Minderjährigkeit seines Enkels, des späteren Alfons VII., bemächtigte sich sein Schwiegersohn, König Alfons I. von Aragon

[1] Schirrmacher, Geschichte v. Spanien IV, p. 4.

[2] Dierds, Geschichte Spaniens I, p. 354.

[3] ed. Schott, Hispania illustrata, Frankfurt, 1608. Bd. IV, p. 101.

[4] De rebus Hispaniae libri IX, Buch VI, c. 11, ed. Bouquet, Rec. 12, p. 381.

und Navarra, der Reiche Leon und Kastilien und nahm den Kaisertitel an.[1] Der junge Alfons VII. aber führte ebenfalls seit 1116[2] den Titel Imperator, da er sich als den wahren Erben seines Großvaters betrachtete; und nachdem es ihm gelungen war, allgemeine Anerkennung zu finden, berief er zu Pfingsten (26. Mai) 1135 eine Versammlung der Geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches nach Leon, und hier fand die feierliche Krönung statt. Die Chronica Adefonsi imperatoris berichtet hierüber folgendes[3]: Secunda die vero, qua adventus spiritus sancti ad apostolos celebratur, archiepiscopi et episcopi, abbates, et omnes nobiles et ignobiles, et omnis plebs iuncti sunt iterum in ecclesia beatae Mariae et cum rege Garsia, et cum sorore regis, divino consilio accepto, ut vocarent regem imperatorem, pro eo quod rex Garsias et rex Zafadola Sarracenorum, et comes Raymundus Barcinonensium, et comes Adefonsus Tolosanus, et multi comites et duces Gasconiae, et Franciae in omnibus essent obedientes ei: et induto rege cappa optima miro opere contexta, imposuerunt super caput regis coronam ex auro mundo et lapidibus pretiosis, et misso sceptro in manibus eius, rege Garsia tenente eum ad bracchium dextrum, Arriano episcopo Legionensi sinistrum, una cum episcopis et abbatibus deduxerunt eum ante altare Mariae cantantes: Te deum laudamus usque ad finem, et dicentes: Vivat Adefonsus imperator, et data benedictione super eum, celebraverunt missam more festivo: deinde unusquisque reversus est in tentoriis suis. Jussit autem imperator fieri magnum convivium in palatiis regalibus, sed et comites et principes et duces ministrabant mensis regalibus.

---

[1] Schäfer, Geschichte von Spanien III, p. 5.

[2] Dierckx, Geschichte Spaniens I, p. 373.

[3] ed. Florez, España sagrada, Bd. 21, p. 346 (Madrid 1766).

Wenn in den spanischen Quellen der Gebrauch des Imperatorentitels für Alfons VII. von Kastilien und Alfons I. von Aragon ein schwankender ist, insofern die Bezeichnungen rex und princeps ebenfalls vorkommen, so herrscht für Alfons VII. Einheitlichkeit in der Bezeichnung Imperator. Die Autoren führen es konsequent durch, ihn vom Jahre 1135 an Imperator zu nennen. — Ein genau feststehender Titel war nach mittelalterlicher Art nicht vorhanden, denn in seinen Briefen und Urkunden nennt sich Alfons bald „Dei gratia Hispaniae imperator", bald „Hispaniarum imperator", auch „totius Hispaniae imperator".[1]

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte dieser Kaiserkrönung gibt Mariana in seinen Historiae de rebus Hispaniae, die 1592 erschienen sind. Die Quellen, auf die er sich beruft, sind uns nicht erhalten oder jedenfalls noch unzugänglich. Daher muß man es auf sich beruhen lassen, ob die Nachricht Glauben verdient oder nicht. Er sagt, Buch X, cap. 16, p. 493: Accessit Romani pontificis consensus, uti nostri scriptores affirmant, Innocentii eo nomine secundi scilicet. Daß Innozenz II. mit Alfons VII. in gutem Einvernehmen stand, müssen wir aus einem Briefe des Abts Peter von Cluny (s. S. 68) entnehmen; Mariana selbst aber fährt fort: quod admirari magis possum quam credere, tantam iniuriam irrogatam Germaniae, nisi forte aegre iis Imperatoribus facere voluit, novo in Hispania Imperatore creato, cum toties Italiam vexassent et sacrosanctam pontificum maiestatem contemptui habuissent.

Es erhebt sich nun die Frage, wie stellte sich das Ausland, von Deutschland zunächst abgesehen, zu der Tatsache, daß ein spanischer König den Kaisertitel führte? Nach allem, was wir

[1] Beispiele finden sich in der Historia Compostellana, Buch III, ed. Migne, Patrolog. Lat. 170, p. 1194 ff., p. 1234 f.

gesehen haben, konnte die Überraschung nicht sehr groß sein; denn es handelte sich ja nicht um den universellen römischen Kaisertitel, sondern um einen national und geographisch scharf begrenzten.

In erster Linie hatten die Engländer keine Veranlassung, an dem Titel Anstoß zu nehmen, da er von ihren eignen Königen her ihnen bekannt war. Und so findet denn auch in den englischen Quellen der „Imperator Hispaniarum" mehrfach Erwähnung. Bei Radulf von Diceto, ed. Stubbs, I, p. 297 heißt es: 1154. Ludovicus rex Francorum duxit uxorem filiam Adelfunsi regis Hispaniae; caput regni hujus regis civitas est Toletum. Quem quia principatur regulis Aragonum et Galiciae, imperatorem Hispaniarum appellant.

l. c. I, p. 303: Regina Francorum. filia Adelfunsi imperatoris Hispaniarum ...., ib. II, p. 240: Rex Adelfonsus Castellae qui cepit Toletum, genuit reginam Wracham. Regina Wrace genuit imperatorem, imperator genuit regem Sanctium.

Bei Robertus de Monte, Ms 6, p. 519 heißt es: Alienor filia regis Henrici Anglorum ad Hispaniam ducta est, et ab Amfurso imperatore solemniter desponsata (s. S. 16). Übrigens hat wohl Alfons VII., um den es sich hier handelt, den Kaisertitel gar nicht geführt: dem Chronisten aber war es geläufig, einen Alfons von Kastilien Imperator zu nennen. — Ein Brief des Abtes Peter von Cluny an Papst Innozenz II. beginnt folgendermaßen[1]: Imperator Hispanus, magnus Christiani populi princeps, devotus majestati vestrae filius, licet apud pietatem vestram multum possit et posse debeat, tamen quia inter modernos reges praecipuus amicus et benefactor Cluniacensis ecclesiae est, me ad praesens media-

[1] Petrus Venerabilis, Ep. III, 9; ed. Migne, Patrolog. Lat. 189, p. 313.

torem et apud vos intercessorem elegit. Hier wird also von einem französischen Geistlichen Alfons VII. Kaiser genannt, und da es sich um einen Brief an den Papst handelt, so scheint es, daß die Kirche gegen das spanische Kaisertum zum mindesten nichts einzuwenden gehabt hat. Wenn aber die römische Kirche mehrere Kaiser nebeneinander anerkennt, so ist es klar, daß sie alsdann das universelle Moment in diesem Titel ausgeschaltet hat. Sie muß sich von dem Begriff, den die deutschen Könige vom Kaisertum hatten, emanzipiert haben und in einem Kaiser nur einen mächtigen König gesehen haben. —

Es wäre nun von großem Interesse, zu wissen, wie die römisch-deutschen Kaiser sich zu dem Ereignis von 1135 gestellt haben. Soweit mir bekannt ist, ignorieren es die deutschen Quellen vollkommen, daß es in Spanien Imperatoren gab, — mit einer einzigen Ausnahme; und diese findet sich in einem Werk, in dem man es am wenigsten vermuten sollte, in den Gesta Friderici Rahewins. Der Hofhistoriograph Friedrich Barbarossas spricht von der „imperatrix Hyspaniae", der Gemahlin Alfons VII.[1] Man wußte also, wie das auch nicht anders zu erwarten war, genau Bescheid über den spanischen Kaisertitel, und wir können nun aus der Tatsache, daß Friedrich I. seinem „imperium" das „regnum" Franciae, Angliae, Hispaniae u. s. w. scharf gegenüberstellt, vielleicht den Schluß ziehen, daß er den spanischen Imperatorentitel als Anmaßung zurückwies. In erster Linie käme hierfür ein Brief des Kaisers vom 23. Oktober 1159 an Bischof Hartmann von Brixen in Betracht. Es heißt dort[2]: . . . conventum . . . Papiae celebrandam indiximus, ad quam ambos qui se dicunt Romanos pontifices vocavimus omnesque episcopos imperii nostri et aliorum regnorum, Franciae videlicet, Angliae,

[1] Gesta Frid. IV, cap. 14; ed. Waitz, p. 199.

[2] ib. IV, cap. 66; ed. Waitz, p. 247 f.

Hispaniae atque Ungariae . . . Und in demselben Briefe findet sich vorher folgende Stelle, die man auch vielleicht hier heranziehen darf: Cumque unus Deus, unus papa, unus imperator sufficiat, et una aecclesia Dei esse debeat . . .

Man könnte freilich einwenden, daß 1159 Friedrich mit vollem Recht von einem „regnum Hispaniae" sprechen konnte, da Kaiser Alfons 1157 gestorben war und sein Nachfolger nur den Königstitel führte; und das „unus imperator sufficiat" ließe sich zweifellos auch ohne Anspielung auf Spanien erklären. Wenn man also in diesem Fall von Friedrich nicht direkt beweisen könnte, daß er den spanischen Kaisertitel zurückgewiesen habe, so geht aus einem Brief König Konrads III., dessen Regierung ganz in die Zeit Alfons VII. fällt, hervor, daß er jedenfalls das spanische Kaisertum ignorierte. Bei Otto von Freising[1] ist ein Schreiben Konrads an den byzantinischen Kaiser überliefert, in dem sich der prahlerische Satz findet: Ad hoc Francia, Hyspania, Anglia, Dania caeteraque regna imperio nostro adjacentia cottidiana legatione sua cum debita reverentia et obsequio nos frequentant . . .

Übrigens nennt Otto von Freising[2] den Kaiser Alfons auch „rex Hyspanorum", obwohl er als Oheim der spanischen Kaiserin über die Verhältnisse in Spanien unterrichtet sein mußte. Daß ein Mann von der Stellung Ottos im Jahre 1157/58 Alfons VII. als rex bezeichnet, beweist, daß man auch an Friedrichs Hofe den spanischen Kaisertitel zurückwies. Durch Rahewins „imperatrix Hyspaniae" wird das nicht widerlegt: er fällt augenscheinlich aus der Rolle, in der guten Absicht, die Familie Ottos von Freising in einem möglichst glanzvollen Lichte erscheinen zu lassen. —

---

[1] Gesta Frid. I, cap. 25; ed. Waitz, p. 31.

[2] ib. I, cap. 69; ed. Waitz, p. 78.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß schon 100 Jahre früher Kaiser Heinrich III. sich darüber beklagt haben soll, daß der kastilische König Ferdinand I. sich eine Stellung und Titel anmaße, die mit den Rechten des römischen Reiches unvereinbar seien.[1] Es ist Mariana, der in seinen Historiae de rebus Hispaniae (Toledo 1592) hiervon spricht und sich auf Quellen beruft, die uns nicht mehr vorliegen. Es heißt dort, Buch IX, cap. 5, p. 409: In eodem conventu [Synode zu Florenz, 1055], ut nostrorum historiis memoriae proditum est, Henrici legati eius iussu et verbis querimonias et mandata ad Patres detulerunt, quorum haec summa erat. Regem Ferdinandum contra morem maiorum et legum praescripta facere, qui se Imperii Romani iure exemptum ferret et incredibili arrogantia ac levitate in ipsum imperii nomen invaderet. p. 410: Missi legati Ferdinandum verbis pontificis et patrum monuerunt, ut imperio deinceps satisfaceret, et Imperatoris nomine abstineret.

Die Voraussetzung dieses Konfliktes mit Heinrich III. wäre also, daß Ferdinand I. (1037—65) sich den Kaisertitel beigelegt hat, wie es seine Nachfolger taten, und nach Marianas Angaben dürfte man daran kaum zweifeln. Er sagt Buch IX., cap. 2, p. 401 von Ferdinand, der als erster die Reiche Leon und Kastilien vereinigte: Unde Magni cognomen eximio gentis favore peperit, ut veteres historiae declarant; et eius aetatis schedae, populo scilicet in assentationem effuso, Imperatorem aut Imperatoris parem vocant.

Wie sehr die Spanier in jener Zeit auf Unabhängigkeit und Selbständigkeit hinausgingen, zeigt sich auch auf kirchlichem Gebiet. Der Erzbischof von S. Jago legte sich den Titel „apostolicus“ bei, weshalb ihn Papst Leo IX. auf der Synode zu Reims,

[1] Cf. Giesebrecht, Kaiserzeit II, p. 513, und Steindorff, Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich III., Exkurs VI, Bd. II, p. 484 ff.

Oktober 1049, in den Bann tat. Trotzdem wird 1056 in den Akten der Synode von Compostella die Kirche von S. Jago als „apostolica sedes" bezeichnet.[1]

Die in diesem Exkurs angeführten Fälle[2] für die Verwendung und Bedeutung des Kaisertitels im Mittelalter illustrieren den Gegenstand natürlich nicht in erschöpfender Weise. Dazu bedürfte es einer weitgehenden Durchsicht der Quellen und vor allem der Urkunden des Mittelalters, besonders aus den peripherischen Ländern Europas.

Diese allgemeine Übersicht zeigt aber schon einigermaßen, daß allzuhohe Vorstellungen von der Bedeutung des römischen Kaisertums der deutschen Könige der Modifikation bedürfen und daß die Anfänge des Nationalbewußtseins und der nationalen Staatenbildung in Europa trotz des Universalismus der römischen Kirche und trotz mancher Erinnerungen an das abendländische Gesamtreich, die zeitweilig auftauchen, in eine frühe Zeit zurückreichen.

[1] Steindorff, l. c. p. 485.

[2] Den Hinweis auf mehrere der angeführten Stellen verdanke ich Du Cange (Glossar. med. et inf. Lat. IV, unter «imperator»), der freilich sehr ungenau zitiert. Einige Quellen, auf die er sich beruft, vermochte ich überhaupt nicht aufzufinden und habe sie daher nicht berücksichtigen können.



C. F. Winter'sche Buchdruckerei.


Saône
Doubs
Châlon
GENF
St. Maurice
Martigny
Rhône
Rossillon
Belley
Annecy
LYON
Pierre-Châtel
Aix
Gr. St. Bernhard
Aosta
Châtillon
Kl. St. Bernhard
Chambéry
Aspremont
Vienne
La Rochette
Moutiers
La Chambre
Dora Baltea
Jvrea
Castellamonte
Grenoble
St. Jean
Isère
Mt. Cenis
Susa
Collegno
Turin
Cavoretto
Po
Valence
Alessandria
Tanaro
Mont Genèvre
Cavour
Drôme
Po
Durance
Col de Larche
Col di Tenda
Rhône
Durance
ARLES
Verdon
Var
Argens
Marseille
Massstab
0 10 50 100 150 Km.
1: 2750000